



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
mitteilungen

Mit den



Kinderbetreuung

Hauptausschuss

Flüchtlinge

Soziales

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Spielen reicht nicht

Kommt man an einem Kindergarten vorbei, in dem Kinder draußen spielen, stellt sich ein kleines Glücksgefühl ein. Wie geht es den Kindern doch gut: Zeit für sich, schöne Spielgeräte, fürsorgliche Erzieherinnen und Erzieher, die aufpassen und Spieltipps geben. Unsere Kindertagesstätten sind tatsächlich ein Glanzstück der Gesellschaft. Kindliche Selbstverwirklichung ohne Leistungsdruck - ein Ideal.

Doch es ist nicht alles Gold, was glänzt. Im System der Kinderbetreuung knirscht es an allen Ecken und Enden. Da war zunächst der rasante Ausbau - erst Mitte der 1990er-Jahre für den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, dann vor wenigen Jahren für die Betreuung unter Dreijähriger. Beides hat extrem viel Geld gekostet und die Kommunen mächtig unter Druck gesetzt. Denn sie sind es, die gegenüber den Eltern den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz einlösen müssen. Auch wenn sie nur wenige Kindergärten selbst betreiben.

Nach Jahren des Abtauchens haben Bund und Land endlich verstanden, dass nur eine gute Kinderbetreuung die Basis schaffen kann für erfolgreichen Schulbesuch und qualifizierte Berufsausbildung. Und dass man dafür einiges investieren muss. Endlich ist es in den Köpfen angekommen, dass Kinderbetreuung mehr bieten muss



als Spielen und Verwahrtsein. In den Kindertagesstätten findet elementare Bildung statt. Und es wird partnerschaftliches Zusammenleben eingeübt. Gerade in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft ist das eminent wichtig.

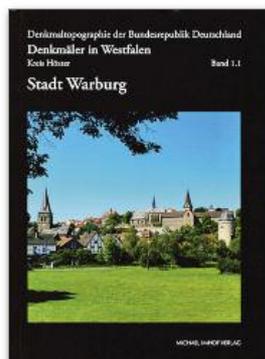
Mit dem Zustrom an Flüchtlingen kommt eine zusätzliche Aufgabe auf die Kindertagesstätten zu. Kinder aus einem anderen Kulturkreis ohne Sprachkenntnisse müssen integriert, in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Wenn die äußeren Bedingungen stimmen, kann dies gelingen. Aber dafür müssen weitere Räume geschaffen und es muss weiteres Personal eingestellt werden. Beides gibt es nicht zum Nulltarif. Hier müssen sich Bund und Land langfristig engagieren.

Es ist gut, dass die NRW-Landesregierung zumindest bei der Anpassung an die jährliche Kostensteigerung den Finanzierungsmodus schon jetzt verbessert hat. Auf mittlere Sicht müssen jedoch das Kinderbildungsgesetz und die darin festgelegte Finanzierungsregelung auf den Prüfstand. Sonst droht ein Exodus der freien und kirchlichen Träger aus der Kinderbetreuung. Die dabei entstehende Lücke könnten die Städte und Gemeinden beim besten Willen nicht aus eigener Kraft schließen.



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Denkmäler in Westfalen - Stadt Warburg



Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Kreis Höxter, Band 1.1, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe u. Hansestadt Warburg, bearb. v. Gotthard Kießling, Michael Christian Müller u. Burkhard Wollenweber, A 4, 600 S., 49 Euro, Michael Imhof Verlag, ISBN 3-7319-0239-3

Die Stadt Warburg ist bekannt für ihre Stadtbefestigung, ihre Sakralbauten und historischen Häuser. Die „Denkmaltopographie“ gibt einen Überblick über die fast 500 Denkmäler Warburgs und einen Einblick in das kulturelle Erbe der mittelalterlich geprägten Hansestadt. Das Themenspektrum reicht von der Siedlungsgeschichte über Bauweisen bis zur Charakterisierung sämtlicher Denkmäler. Warburg ist die erste westfälische Kommune, die in der Reihe „Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland“ vorgestellt wird.

Das Themenpektrum reicht von der Siedlungsgeschichte über Bauweisen bis zur Charakterisierung sämtlicher Denkmäler. Warburg ist die erste westfälische Kommune, die in der Reihe „Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland“ vorgestellt wird.

Living History als Gegenstand Historischen Lernens

Begriffe - Problemfelder - Materialien, v. Miriam Sénécheau u. Stefanie Samida, aus der Reihe „Geschichte und Public History“, 24 x 17 cm, 192 S., 32 Euro, Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-022438-4



Das Nachspielen und Erleben von Vergangenheit erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Diese als Living History und Reenactment bezeichnete Geschichtspräsentation ist Teil der Geschichtskultur und prägt das Geschichtsbewusstsein. In dem Buch wird die Praxis von Living History am Beispiel der Germanen erläutert sowie für das historische Lehren und Lernen an Schulen und Hochschulen aufbereitet. Neben aktuellen wissenschaftlichen Diskursen werden auch Aspekte der Germanenideologie im Kontext des Nationalsozialismus oder das Verhältnis von Living History und Rechtsextremismus vorgestellt.

Big Data

Eine Untersuchung des iRights.Lab im Auftrag des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI), A 4, 144 S., kostenlos herunterzuladen unter www.divsi.de

Nach Berechnungen von IT-Marktforschenden verdoppelt sich das weltweit generierte Datenvolumen alle zwei Jahre. Dabei hat die Digitalisierung längst alle Lebensbereiche erreicht. Immer mehr Menschen nutzen Fitness-Tracker oder vergleichbare Apps für das Smartphone, um ihre Gesundheit zu verbessern. In Fahrzeugen werden Daten über Einsatz, Verschleiß oder Fehlfunktionen erhoben. Anhand von „Smart Health“ und „Smart Mobility“ werden in der Studie Chancen und Risiken bei der Verarbeitung großer komplexer Datenbestände aufgezeigt.

Anhand von „Smart Health“ und „Smart Mobility“ werden in der Studie Chancen und Risiken bei der Verarbeitung großer komplexer Datenbestände aufgezeigt.

Inhalt

70. Jahrgang
April 2016

Nachrichten 5

Thema **Kinderbetreuung**

Christina Kampmann
Reformbedarf und Perspektiven für ein neues Kindergartengesetz 6

Horst-Heinrich Gerbrand, Matthias Menzel
Impulse zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung 8

Renate Zimmer
Kindliche Sprachentwicklung als Bildungsauftrag 14

Verena Kopp
Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Paderborn 17

Klaus-Heinrich Dreyer
Inklusion behinderter Kinder in Tageseinrichtungen 19

Wilma Dreßen-Schneider, Daniela Kilian
Kinderbetreuung und Deutschkurs für Flüchtlinge in Brühl 21

Antje Valentin
Musikpädagogische Aktivitäten in Kindertagesstätten 23

Alexander Sommer
Untersuchung zu Auslastung und Ökonomie von Kindertagesstätten 25

Rupert Wurm
Die „Aktion für Generationen, Integration und Lebensqualität“ im Kreis Olpe 27

Jürgen Rombach, Paul Schäfermeier
Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge der Städte Eschweiler und Stolberg 29

Hauptausschuss Soest

Rede von StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer 31

Forum „Flüchtlingspolitik“ 35

Forum „Digitale Stadt“ 36

Nachruf StGB NRW-Ehrenpräsident Albert Leifert 38

Bücher 39

Europa-News 40

Gericht in Kürze 41

Titelfoto: BillionPhotos.com - Fotolia

Modernisierung von 106 Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen

Die Modernisierung von Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen wird weiter vorangetrieben. Bund, Land NRW und Aufgabenträger unterzeichneten Mitte Februar 2016 die Finanzierungsverträge für die Modernisierungsoffensive 3 (MOF3) und die Ertüchtigung von Bahnhöfen, die zu Haltestellen für den geplanten Rhein-Ruhr-Express (RRX) umgebaut werden. Im Zuge der MOF3 sind bis zum Jahr 2023 insgesamt 162 Mio. Euro für die Modernisierung von 35 Bahnhöfen vorgesehen. Mit dem Geld sollen die Bahnhöfe barrierefrei umgebaut, Informationen für die Reisenden verbessert und das Umfeld gestalterisch aufgewertet werden. Weitere 155 Mio. Euro fließen in den Ausbau von 71 Bahnhöfen an den Zulaufstrecken des künftigen RRX.

Bald Wasserstadt auf ehemaligem Zechengelände

Die Stadt **Bergkamen** kann mit dem Bau ihrer Wasserstadt auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Haus Aden am Datteln-Hamm-Kanal beginnen. Nachdem die Bezirksregierung Arnsberg das Projekt genehmigt hat, soll im Mai 2016 der erste Spatenstich erfolgen. Geplant ist ein sieben Hektar großer Adensee mit Wohn- und Freizeitquartieren. Das Gewässer soll vom Datteln-Hamm-Kanal aus mit Booten von Freizeitkapitän(inn)en und Anwohner(inn)en befahrbar sein. Hauptattraktion der Siedlung am Seeufer sollen schwimmende Wohnhäuser werden. Mit dem Projekt folgt Bergkamen dem Vorbild anderer westfälischer Städte, die mit neuen Binnenseen den Strukturwandel aktiv gestalten wollen. Zu den bekanntesten Beispielen zählt der Phoenixsee in Dortmund.

Neues Mitglied der „Fairen Metropole Ruhr“

Der Kreis der „Fairtrade Towns“ in Deutschland wird immer größer und hat eine neue Zielmarke erreicht. Als 400. Fairtrade Town wurde am 5. März 2016 die Stadt **Sprockhövel** im Ennepe-Ruhr-Kreis ausgezeichnet. Sprockhövel am südlichen Rand des Ruhrgebiets wird mit der Auszeichnung „Fairtrade Town“ außerdem zum Mitglied der fairen Metropolregion Ruhr, die 2013 als erste faire Großregion weltweit ausgezeichnet wurde. Inzwischen gehören der „Fairen Metropole Ruhr“ 32 Städte und Gemeinden sowie ein Kreis an. Gemessen an der Einwohnerzahl leben im Ruhrgebiet damit weit über vier Millionen Menschen in Fairtrade-Towns. Mit Sprockhövel kamen weitere 25.000 dazu.

Preußen-Museum Minden unter neuer Leitung

Die Zukunft des Preußen-Museums in der Stadt Minden ist gesichert. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat die personelle, finanzielle und inhaltliche Verantwortung für das in der ehemaligen Defensionskaserne untergebrachte Museum über-

nommen. Wie LWL-Direktor Matthias Löb mitteilte, soll das Preußen-Museum 2018 mit einer komplett neuen Ausstellung wiedereröffnet werden. Darin soll die preußische Geschichte mit Bezügen zur heutigen Lebenswelt anschaulich vermittelt werden. Zudem werde das Museum einen zentralen Punkt in einem Netz „Preußen in Westfalen“ aus derzeit 20 Museen und Kultureinrichtungen bilden. Das Preußen-Museum war zwischenzeitlich von der Schließung bedroht, weil Fördergelder fehlten.

Thermografiebilder direkt von der Stadt

Bürger/innen der Stadt **Willich** können nun individualisierte Thermografiebilder ihrer eigenen Immobilie erhalten. Nachdem das komplette Stadtgebiet im März 2015 überflogen und mit speziellen Kameras thermografisch abgelichtet worden war, sind die Bild- daten mittlerweile aufbereitet und in das städtische Geoinformationssystem eingearbeitet worden. Auf Antrag werden die Wärmebilder mit den einzelnen Flurstücken abgeglichen sowie interessierten Haus- oder Grundstückseigentümer(inn)en zur Verfügung gestellt. Zur Auswertung des Thermografiebildes gibt es zusätzlich einen Interpretationsschlüssel und damit Hinweise auf die vorhandene Wärmedämmung des Daches und mögliche Energiesparmaßnahmen.

Informationen im Internet zum Westfälischen Frieden

Die Internetseite der Forschungsstelle „Westfälischer Friede“ wurde neu gestaltet und inhaltlich aktualisiert. Interessierte finden unter www.lwl.org/LWL/Kultur/Westfaelischer_Friede/ nun aktuelle Information über die Arbeit, Aktivitäten und die Serviceleistungen der Forschungsstelle. Zudem kann auf Dokumente, Datenbanken und Forschungsergebnisse zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens zugegriffen werden. Die Forschungsstelle „Westfälischer Frieden“ ist am Museum für Kunst und Kultur in Münster angesiedelt. Sie beschäftigt sich unter anderem mit den kulturellen Voraussetzungen und Zusammenhängen, welche die Epoche des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens im europäischen Kontext prägten.

Erneut Tourismus-Rekord in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist bei Tourist(inn)en so beliebt wie nie. Wie das Statistische Landesamt Information und Technik NRW mitteilte, sorgten im Jahr 2015 insgesamt 21,7 Mio. Gäste für 48,7 Mio. Übernachtungen in den Hotels, Herbergen und auf den Campingplätzen des Landes. Damit wurde das bisherige Rekordjahr 2014 um 2,3 Prozent bei den Gästen und 1,6 Prozent bei den Übernachtungen überboten. Im Vergleich der Bundesländer liegt NRW bei den Ankünften auf dem zweiten Platz hinter Bayern sowie bei den Übernachtungen auf dem dritten Platz hinter Bayern und Baden-Württemberg. Der Großteil der Reisenden kam aus dem Inland. Die meisten Gäste übernachteten in der Region Köln gefolgt vom Ruhrgebiet und der Region Düsseldorf.



Kita unter Dampf

Betreuung in der Gruppe hat einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder

FOTO: HIGHWAYSTARZ - FOTOLIA

Reformbedarf und Perspektiven für ein neues Kindergartengesetz

Nachdem Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen zuletzt 2009 neu geregelt worden ist, sind heute angesichts von U3-Ausbau, Bildungsanspruch und Finanznot erneut Anpassungen nötig

Kaum ein anderer Bereich hat in den vergangenen Jahren so sehr im Fokus des öffentlichen Interesses gestanden wie die frühe Bildung. Hierzu beigetragen haben sowohl die Pisa-Diskussion, aber auch grundlegend neue wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, wie sich Kinder von Geburt an entwickeln und was dies für gute Bildung, Betreuung und Erziehung im Elementarbereich bedeutet.

Zugleich hat sich das System der Kindertagesbetreuung in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten rasant verändert. In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umgesetzt. Heute besuchen nahezu alle Kinder vor der Schule eine Kita als erste außerfamiliäre Einrichtung. Seit 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für die Ein- und Zweijährigen (U3). Die Kinder

kommen jünger in die Kita, sie bleiben am Tag deutlich länger, und eine wachsende Zahl der Kinder isst in der Kita zu Mittag. Der immense Stellenwert der frühkindlichen Bildung für die Bildungsbiographie und für Bildungschancen hat sich im Bewusstsein durchgesetzt. Der Beitrag guter Kinderbetreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu einem partnerschaftlichen Familienleben und zur Teilhabe beider Geschlechter am Erwerbsleben



DIE AUTORIN

Christina Kampmann ist NRW-Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

ist inzwischen offenkundig. In den gesetzlichen Vorschriften des nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetzes haben sich diese Erkenntnisse bis 2010 nicht in dem erforderlichen Maße widerspiegelt.

Hin zu Pauschalen Ein kurzer Blick zurück: Mit dem Regierungswechsel 2005 hatte sich die damalige schwarz-gelbe Landesregierung das Ziel gesetzt, ein neues Kindergartengesetz auf den Weg zu bringen. Wichtige Zielsetzung sollte insbesondere sein, ein vereinfachtes, pauschaliertes und finanziell besser kalkulierbares System zur Förderung der Kindertagesbetreuung - Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - auf den Weg zu bringen.

Zum Kindergartenjahr 2008/2009 trat das Kinderbildungsgesetz KiBiz in Kraft und löste das bis dahin geltende GTK - Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab. Dieses Gesetz war im Prinzip seit seinem Entstehungsprozess von vielen Befürchtungen und großer Kritik unter anderem auch der Trägerlandschaft begleitet, die sich alleamt bestätigt haben.

Seit 2010 hat die jetzige Landesregierung das Gesetz einer stufenweisen Revision unterzogen und sich zunächst den drängendsten Fragestellungen gewidmet. Im Vordergrund standen die Verbesserung des Personalschlüssels für die U3-Betreuung, die Fi-

nanzierung zusätzlicher Personalstunden für alle Kindertageseinrichtungen, die Entlastung der Eltern durch Einführung der Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr und die Stärkung der Mitwirkung der Eltern, die Verbesserung der Bedingungen für die gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie eine bessere finanzielle Unterstützung der Familienzentren.

Bildung ins Zentrum Mit dem zweiten Revisionschritt, der zum Kindergartenjahr 2014/2015 in Kraft getreten ist, wurden - insbesondere unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse - ein Bildungsbegriff und ein Bildungsverständnis gesetzlich verankert, bei dem das Kind und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt steht. Als logische Konsequenz erfolgte unter anderem die Neuausgestaltung der sprachlichen Bildung und der zusätzlichen sprachlichen Förderung einhergehend mit der Abschaffung des Tests Delfin4 für alle Kindergartenkinder.

Eine weitere Erkenntnis - dass nämlich der Bildungserfolg junger Menschen nach wie vor in hohem Maße von ihrer sozio-ökonomischen Herkunft abhängt - findet im aktuellen KiBiz ebenfalls Berücksichtigung. Nach dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“, erhalten plusKitas, die in besonderem Maße Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf betreuen, bis zu 25.000 Euro jährlich zusätzlich.

Mit all diesen Maßnahmen entspricht der Inhalt des veränderten Kinderbildungsgesetzes heute schon deutlich besser seinem Namen als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens. Insbesondere das Finanzierungssystem - und in Verbindung damit die Vorgaben zur Struktur des Angebotes - bedürfen jedoch einer grundlegenden Überprüfung und Erneuerung.

Reform überfällig Vor diesem Hintergrund haben sich die regierungstragenden Koalitionen und die kommunalen Spitzenverbände im Dezember 2015 darauf verständigt, „unverzüglich Gespräche für eine grundlegende Überarbeitung des KiBiz und der ihm zugrundeliegenden Finanzierungsstrukturen aufzunehmen. Hierbei sollen alle mit der Finanzierungsstruktur zusammenhängenden Fragestellungen Berücksichtigung finden. Bis zum Ende der 16. Wahlperiode soll eine Verständigung auf Eckpunkte für ein neues Gesetz erfolgen.“ Mit dieser Vereinbarung wird die gemeinsa-

me Verantwortung von Land und Kommunen für die Weiterentwicklung des Systems frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sowie seiner Finanzierungsstrukturen bekräftigt.

Welche Aspekte und Perspektiven müssen bei der Erarbeitung der Eckpunkte für ein neues Kindergartengesetz in den Blick genommen werden? Die Grundlage eines neuen Gesetzes muss ein transparentes und wirklichkeitsgerechtes Finanzierungsmodell bilden, das in seiner Ausstattung den vorgegebenen Standards entspricht, die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger zutreffend erfasst und der realen Kostenentwicklung Rechnung trägt. Das ist gegenwärtig nicht der Fall. So erfolgten die Verbesserungen und Veränderungen seit 2010 ausschließlich durch Landesmittel und nicht im ansonsten paritätischen Finanzierungssystem, an dem neben dem Land auch die Kommunen, die Träger und die Eltern beteiligt sind.

Beitragsaufkommen geringer Auf der anderen Seite weisen die Kommunen darauf hin, dass die Annahme eines Finanzierungsanteils von 19 Prozent durch Elternbeiträge, die dem KiBiz zugrunde liegt, offensichtlich nicht den realen Verhältnissen entspricht. Das tatsächliche Aufkommen aus Elternbeiträgen fällt deutlich geringer aus. In Verbindung mit der Streichung des Defizitausgleichs durch die damalige CDU/FDP-Landesregierung erhöht dies faktisch den Finanzierungsanteil der Kommunen und hat zudem zu einer regional höchst ungleichen Belastung der Eltern geführt.

In das Bild gehört ferner auch, dass die von den Trägern selbst aufzubringenden Finanzierungsanteile zwar nicht prozentual, aufgrund der erheblichen Steigerung der Zahl der betreuten Kinder jedoch im Volumen gestiegen sind. In der Folge werden die Eigenanteile der Träger vielfach ganz oder teilweise von kommunaler Seite ersetzt, insbesondere bei neu geschaffenen Plätzen. Die Frage der Finanzierungsbeteiligung auf der Basis der realen Verhältnisse und Möglichkeiten wird daher von entscheidender

► Die Beliebtheit einer Kita hängt von den Räumen, von der Ausstattung und vom Personal ab

Bedeutung für die Verständigung auf gemeinsame Eckpunkte sein. Dabei wird es nicht zuletzt darauf ankommen, Kostenverteilung, Verantwortung und Steuerungsmöglichkeiten zu einem stimmigen Gesamtsystem zusammenzufügen. Dieses muss der Zugehörigkeit des Elementarbereichs zum Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung tragen und doch landesweit vergleichbare qualitativolle Rahmenbedingungen gewährleisten.

Neuer Personalschlüssel Denn mit der Erneuerung des Finanzierungssystems geht die Aufgabe einher, eine gute Qualität zu sichern und dafür klare Vorgaben zu schaffen. Dabei wird es besonders auf einen Personalschlüssel ankommen, der sich an den Aufgaben und Anforderungen frühkindlicher Bildung orientiert. Maxime muss dabei sein, dass die Standards „ehrlich“ definiert werden - sprich: so, dass sie mit der gegebenen Finanzausstattung tatsächlich realisiert werden können.

Eine neue Finanzierungsstruktur hängt ferner unmittelbar mit inhaltlichen Aspekten zusammen. Hier lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt wesentliche Punkte skizzieren, die auf den Prüfstand genommen werden sollten. So hat die gegenwärtige Staffelung der Betreuungszeiten zu einer Abweichung zwischen den von den Eltern gewünschten oder tatsächlich realisierten Zeiten und den vertraglich vereinbarten Zeiten und nicht zu der versprochenen bedarfsgerechten Steuerung geführt. Hier bedarf es eines neuen



FOTO: HELENE SOUZA / PIXELIO.DE

Konzeptes, das auch erweiterte Öffnungszeiten und praktikable Lösungen für Randstundenbetreuung einbezieht, dabei aber die Belange der Kinder und der frühkindlichen Bildung im Blick behält.

Das KiBiz fußt in seiner Finanzierungsstruktur auf einer Mischung von Kindpauschale und Gruppenpauschale. Dadurch gibt es im KiBiz-Finanzierungssystem jeweils zwei Pauschalen für U3-Kinder und zwei Pauschalen für Ü3-Kinder. Die Entscheidung, welche Pauschale gilt, wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung im Kontext der Zuordnung zu den Gruppenformen getroffen. Es stellt sich die Frage, ob dies Sinn ergibt.

Blick für Ungleiches Aufzubauen ist auf Verbesserungen, die mit den KiBiz-Revisionen vorgenommen worden sind. Als Meilenstein kann hier zweifellos die Zusatzförderung für Kitas gelten, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes besondere Herausforderungen bei der Förderung der betreuten Kinder bewältigen müssen. Der Grundsatz „Ungleiches nicht gleich behandeln“ sollte in einem neuen Gesetz fest verankert werden.

Zu nennen ist hier auch der im Rahmen des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige zunehmende Bedarf, während des laufenden Kindergartenjahres einen Betreuungsplatz zu bekommen. Zu prüfen ist deshalb, wie unter diesen Bedingungen der Beginn eines Betreuungsverhältnisses neben der bereits erfolgten Aufnahme in die Finanzierung weiter erleichtert werden kann.

Eine gute Kindertagesbetreuung ist wesentliche Grundlage der präventiven Ausrichtung von Bildungs- wie Sozialpolitik. Besondere Bedeutung kommt hier der Arbeit der Familienzentren zu. Das Angebot der Familienzentren ist ausgerichtet an den Bedürfnissen und Interessen der Familien sowie den sozialen Lebenslagen im Stadtteil. Gerade im frühen Kindesalter können auf diese Weise Risikosituationen im Kita-Alltag identifiziert und die Unterstützung von Eltern parallel zur Förderung der Kinder initiiert werden.

Die Familienzentren sollen daher auch zukünftig in sozial benachteiligten Gebieten ausgebaut werden. Darüber hinaus werden die aufsuchenden Hilfen in den Familienzentren gestärkt. Familien, die bisher noch keinen Zugang zu den Angeboten hatten, brauchen eine direkte Ansprache. Die Hilfen müssen deshalb dort ansetzen, wo die Familien ihren Lebensmittelpunkt haben: in den Quartieren, im Wohnumfeld und in den Familien. ●

Geld ins System



▲ Damit alle Kinder auch künftig in Betreuungseinrichtungen sorgenfrei spielen können, muss die Finanzierung auf eine neue Grundlage gestellt werden

Aufstockung der Kind-Pauschale schafft eine Atempause

Nach Anpassung der Kita-Finanzierung für drei Jahre beginnt nun eine intensive Diskussion zur grundlegenden Reform des Kinderbildungsgesetzes und der Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat der Gesetzgeber in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Änderungen vorgenommen. So wurde das aus dem Jahr 2008 stammende Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zweimal reformiert. Die erste Stufe der Reform zum Kindergartenjahr 2011/2012 konzentrierte sich auf die Beitragsbefreiung des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung, den Ausbau der Familienzentren und die Stärkung der elterlichen Mitwirkungsrechte. Zudem stellte das Land zusätzliche Mittel für die Einstellung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zur Verfügung.

Die zweite Revisionsstufe zum Kindergartenjahr 2014/15, mit der das Land rund 100 Mio. Euro zusätzlich in das System einspeiste, zielte vor allem auf die Verbesserung der

Bildungschancen und der Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder. So werden Tageseinrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (plusKITA) extra gefördert und zusätzliche Personalmittel für einen speziellen Bedarf - etwa Übermittagsbetreu-



DIE AUTOREN

Horst-Heinrich Gerbrand ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW



Dr. Matthias Menzel ist Hauptreferent für Jugend und Soziales beim Städte- und Gemeindebund NRW



FOTO: MONIKA / PIXELIO.DE

ung - zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist das vielfach kritisierte punktuelle Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes durch eine kontinuierliche Sprachbeobachtung und eine alltagsintegrierte Sprachbildung ersetzt worden.

Ausbau U3 In den vergangenen Jahren waren die Bemühungen der Kommunen und der Träger von Tageseinrichtungen nicht nur darauf gerichtet, diese Änderungen vor Ort umzusetzen. Vielmehr konzentrierten sich die Jugendämter gemeinsam mit den Trägern vor allem auf den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige - U3 -, um den zum 01.08.2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen U3-Platz erfüllen zu können.

Diese Herausforderung haben die Städte und Gemeinden mit den Trägern gut bewältigt. Entgegen vieler Befürchtungen ist eine Klagewelle ausgeblieben. Die Anzahl der im Jahr 2013/2014 bewilligten Plätze im U3-Bereich stieg von 144.831 auf 161.510 im Kindergartenjahr 2015/2016. Allerdings hat die Konzentration auf den U3-Bereich in zahlreichen Städten und Gemeinden dazu geführt, dass Plätze für über Dreijährige knapp geworden sind. Diese Situation verschärft sich weiter durch den zusätzlichen Platzbedarf für die Betreuung von Flüchtlingskindern.

System nicht auskömmlich Bei all diesen Änderungen wurde allerdings über die Jahre hinweg nicht berücksichtigt, dass das KiBiz-Finanzierungssystem für viele Träger nicht auskömmlich ist. Bereits im Rahmen der Reformstufe II hatten insbesondere die Vertreter der beiden Kirchen und der freien Träger auf die dringend nötige Anhebung der KiBiz-Pauschalen hingewiesen. Das Defizit wurde seinerzeit mit acht bis zehn Prozent beziffert. Hauptgrund für dieses Defizit ist die Differenz zwischen der jährlichen automatischen Anpassung der KiBiz-Pauschale um 1,5 Prozent und den - gerade in den zurückliegenden Jahren - wesentlich höheren Tarifabschlüssen.

Konnexität strittig Zu einer Anpassung im Gesetzgebungsverfahren kam es jedoch nicht. Zwischen Land und Kommunen wurde länger über die Frage gestritten, ob eine Anpassung der Dynamisierung und der Pauschalen an die aktuelle Kostenentwicklung konnexitätsrelevant sei. Inzwischen liegen hierzu zwei Gutachten vor. Das Gutachten des Landtages NRW wurde von dem Potsdamer Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt erstellt.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass sich sowohl durch einen höheren Prozentsatz bei der Steigerung der Kindpauschale als auch bei einer Anknüpfung an die Entwicklung der Lohn- und Sachkosten für solche Kommunen in NRW, die Träger eines Jugendamtes sind, eine bestehende und übertragene Aufgabe verändere. Die Veränderung sei daher konnexitätsrelevant und dem Land zurechenbar.

Daraus entstehe eine kausale Mehrbelastung der Kommunen, die unter Berücksichtigung einer möglichen Steigerung der Elternbeiträge und Entlastung an anderer Stelle die landesverfassungsrechtlich vorgegebene Erheblichkeitsschwelle überschritte. Somit müsse das Land den Kommunen die Mehrkosten erstatten.

Gegensätzliche Gutachten Inzwischen liegt in der Angelegenheit ein zweites Rechtsgutachten von dem Bonner Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Wolfgang Löwer vor, das dieser im Auftrag des NRW-Jugendministeriums erstellt hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine Anpassung der Pauschalen an die empirisch ermittelten Daten zum Ausgleich der realen Kostenentwicklung unter Beibehaltung der bisherigen KiBiz-Standards nicht konnexitätsrelevant sei. Dies gelte auch für eine Anpassung

der jährlichen Steigerungsrate - etwa durch eine indexbasierte Dynamisierung. Als Konnexität auslösend - so Löwer - wäre die Angelegenheit lediglich dann anzusehen, wenn eine übertragende Aufgabe durch besondere Anforderungen, die den Vollzug prägen, verändert würde (§ 2 Abs. 4 KonnexAG). An der Vollzugsprägung fehle es allerdings, wenn die Sachaufgabe unverändert bleibe und allein der Dynamisierungsmodus bei konstantem Dynamisierungsziel verändert werde. Die Veränderung des Dynamisierungsmodus wirke auch nicht wie eine Standardveränderung, weil sie dem unveränderten normativen Ziel geschuldet sei, den Zuschussbedarf so zu bemessen, dass die Kosten realitätsnah abgebildet werden.

Die beiden Gutachten mit völlig unterschiedlichen Ergebnissen konnten daher nicht zur Klärung der Rechtslage beitragen. Denn sowohl das Land NRW als auch die kommunale Seite sahen sich jeweils durch ein Gutachten bestätigt. In der Folge spitze sich die finanzielle Situation der Tageseinrichtungen weiter zu. Immer mehr Träger von Tageseinrichtungen sind auf die Jugendämter zugegangen und haben darauf hingewiesen, dass sie unter den gegenwärtigen finanziellen Bedingungen die Tageseinrichtung nur noch dann fortführen könnten, wenn die Kommunen ihren Anteil an den Betriebskosten auf freiwilliger Basis anheben oder deren Trägeranteile ganz oder teilweise übernehmen würden.

Tarifabschluss mit Folgen Das sprichwörtliche Fass zum Überlaufen brachte der aktuelle Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst. Dieser hatte zur Folge, dass die Gehälter durchschnittlich nochmals um 3,3 Prozent gestiegen sind. Damit ist das bestehende Defizit bei den Kindpauschalen auf gut 14 Prozent angewachsen. Allen Beteiligten war inzwischen klar, dass eine Anhebung der Kindpauschalen unumgänglich wäre. So reichen auch die Reserven im System, die es aufgrund der Buchungsmöglichkeiten nach dem KiBiz gibt, nicht mehr aus, um die Kostenentwicklung aufzufangen. Dies gilt auch für Rücklagen, die der Gesetzgeber in der 2. Revisionsstufe begrenzt hat.

In der Zwischenzeit hatte das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld aus formalen Gründen für verfassungswidrig erklärt, weil dem Bund die Zuständigkeit für das entsprechende Gesetz fehle. Als klar war, dass die freiwerdenden Mittel des



FOTO: ERICH WESTENDARP / PIXELIODE

Bundes im Wesentlichen den Ländern und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollten, nahm das Land NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche auf mit dem Ziel, diese Mittel vollständig für das KiBiz-Finanzierungssystem zur Verfügung zu stellen, um der defizitären Entwicklung zu begegnen. Hierzu fanden vor allem Gespräche mit den beiden Regierungsfractionen im Landtag - SPD und Bündnis 90/Die Grünen - statt.

Vereinbarung auf Zeit Als Ergebnis der Bemühungen haben die beiden Landtagsfraktionen mit den kommunalen Spitzenverbänden am 16.12.2015 eine Vereinbarung unter anderem zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung getroffen. Es wurde verabredet, dass die im Bundeshaushalt durch den Wegfall des Betreuungsgeldes freiwerdenden und den Ländern zufließenden Mittel in NRW bis zum Kindergartenjahr 2018/19 vollständig für die Verbesserung der Kinderbetreuung verwendet werden. Hierfür stehen von 2016 bis 2018 Mittel von 430,9 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden verwendet zur Deckung von Personal- und Sachkosten sowie für Investitionen. 331 Mio. Euro sollen genutzt werden, um den Landesanteil an der Kindpauschale ab 01.08.2016 um 7,5 Prozent anzuheben. Bezogen auf die gesamte Kindpauschale hat dies eine Erhöhung von 2,5 bis 2,8 Prozent zur Folge. Die genaue Höhe hängt auch davon ab, wie sich die Betreuungszahlen in den Tageseinrichtungen mit der Aufnahme von Flüchtlingskindern entwickeln.

▲ Für den Erhalt der mehr als 9.000 Kindertagesstätten in NRW brauchen die Kommunen Unterstützung und organisatorische Verbesserungen

Im investiven Bereich erfüllt das Land erstmals eine langjährige Forderung des Städte- und Gemeindebundes NRW nach investiver Unterstützung des Ü3-Bereichs. In den folgenden Jahren können die bereitstehenden 99,9 Mio. Euro dazu verwendet werden, vielerorts die nach wie vor dringend benötigten Plätze für Kinder ab drei Jahre zu schaffen. Derzeit überarbeitet das Land NRW die bestehenden Förderrichtlinien, wobei sich die kommunale Seite für die Zulassung eines Maßnahmebeginns bereits ab 01.12.2015 ausgesprochen hat. Denn ab diesem Zeitpunkt war bekannt, dass entsprechende Plätze gefördert werden sollen.

Dynamisierung anpassen Für die zusätzliche Finanzierung des Landes im Bereich der Sach- und Personalkosten ist keine Mitfinanzierung der Träger und der Kommunen erforderlich. Vielmehr werden hier ausschließlich die Mittel aus dem freiwerdenden Betreuungsgeld verwendet. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit den Regierungsfractionen zudem darauf verständigt, die in § 19 Abs. 2 KiBiz enthaltene Dynamisierung von 1,5 auf 3 Prozent anzuheben.

Diese Anhebung ist ebenfalls auf drei Jahre befristet und hat das Ziel, die zu erwartende Kostendynamik in diesem Zeitraum abzubilden. Im Rahmen dieser Anhebung kommt es zur gemeinsamen Finanzierung

aller Beteiligten. Dadurch entstehen für die kommunale Seite rund 76 Mio. Euro Mehrkosten. Für die Kindpauschale ist daher zum 01.08.2016 mit einem Gesamtaufschlag von 5,5 bis 5,8 Prozent zu rechnen. Die Kommunen haben bei den Verhandlungen erklärt, dass die Vereinbarung im Anschluss an diese befristete Übergangslösung - und damit nach Ablauf des Kindergartenjahres 2018/19 - keinen Verzicht auf konnexitätsrelevante Ansprüche bedeute. Wesentlich ist allerdings, dass die Beteiligten sich darauf verständigt haben, unverzüglich Gespräche zur grundlegenden Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes und der ihm zugrundeliegenden Finanzierungsstrukturen aufzunehmen. Bis zum Ende dieser Wahlperiode soll eine Verständigung über die Eckpunkte für ein neues Gesetz erzielt werden.

Reformüberlegungen Um dieses Ziel zu erreichen, sind frühzeitig Gespräche mit allen Beteiligten zu führen. Eine Plattform, die sich hierfür in der Vergangenheit als nützlich erwiesen hat, ist der Arbeitskreis Tageseinrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus werden Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung von Praktiker/innen sowie separate Verhandlungen zwischen Land und Kommunen insbesondere im Hinblick auf Konnexitätsfragen nötig sein.

Ein Punkt, der sicherlich ganz oben auf der Agenda stehen wird, ist die Wiedereinführung landeseinheitlicher Elternbeiträge. Wiederholt haben sich die Fachgremien des Städte- und Gemeindebundes NRW dazu eindeutig positioniert und auf die jugend- sowie sozialpolitischen Probleme kommunaler Elternbeitragsatzungen hingewiesen.

Bekanntlich gibt es im Land NRW - teilweise sogar in einem Kreis - gravierende Unterschiede hinsichtlich der Elternbeiträge. So können es sich finanzstarke Kommunen insbesondere unter familienpolitischen Gesichtspunkten leisten, keine oder nur geringe Beiträge zu erheben. Andere Kommunen dagegen, die sich in einer äußerst angespannten Finanzsituation befinden und zudem schwierige soziale Strukturen aufweisen, sind gezwungen, Höchstbeiträge von den Eltern zu fordern.

Diese Verwerfungen sollten im Rahmen einer Neuregelung unbedingt beseitigt werden. Unstreitig dürfte allerdings sein, dass

die Wiedereinführung einer landesrechtlichen Regelung konnexitätsrelevant ist. Da die kommunale Seite aufgrund ihrer Finanzsituation nicht auf diesen Einwand verzichten wird, kommen einheitliche Elternbeiträge wohl nur im Wege eines „Gesamtpakets“ in Betracht.

Finanzierung kompliziert Sicherlich wird man die Finanzierungsstruktur des KiBiz insgesamt auf den Prüfstand stellen müssen. Das gesamte System ist durch zahlreiche Änderungen und Ergänzungen inzwischen so unübersichtlich geworden, dass selbst Fachleute die Finanzierung von Tageseinrichtungen nicht mehr anschaulich erklären können. Es existiert eine Vielzahl von Sonderfördertatbeständen, die jeweils aus ihrer Entstehungsgeschichte nachvollziehbar erscheinen, sich aber nicht als Teil eines sinnvollen und einfachen Gesamtfinanzierungssystems darstellen lassen.

Das neue KiBiz-Finanzierungssystem sollte daher vor allem schlanker, transparenter und plausibler werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass sich bestimmte Regelungen der KiBiz-Finanzierung bewährt haben. So wäre eine Abkehr von einem pauschalierten System hin zu einer genauen Abrechnung, wie diese etwa zu Zeiten des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) festgelegt war, keineswegs zielführend.

Allerdings sollten Überlegungen möglich sein, die mehr Transparenz und Ehrlichkeit der Anwendenden in das System bringen. Insoweit sollte zumindest über Alternativen zu den starren 25-, 35- und 45-Stundenbuchungen ohne Bezug zu den tatsächlich erbrachten Betreuungszeiten diskutiert werden. Denn Eltern wählen nicht selten Betreuungszeiten von 45 Wochenstunden, ohne dass dies dem tatsächlichen Aufenthalt der Kinder entspricht.

Kommunalen Anteil senken Kommunen finden es vielfach in finanzieller Hinsicht nicht mehr attraktiv, Träger von Tageseinrichtungen zu sein, weil der kommunale Anteil im Vergleich den Anteilen, die andere Träger aufzubringen haben, viel zu hoch ist (§ 20 Abs. 1 KiBiz). Bei der Errichtung neuer Tageseinrichtungen achten daher viele Jugendämter darauf, einen freien oder kirchlichen Träger für die Einrichtung zu finden. Im Sinne der Trägerpluralität ist dieses Vorgehen, das sich angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen aus monetären Gründen nicht ändern lässt, alles andere als sinnvoll. Daher ist es geboten, den kommunalen Trägeranteil im Rahmen einer großen Novelle deutlich zu senken und zu berücksichtigen, dass die kommunalen Träger seit vielen Jahren in erheblichem Umfang Trägeranteile anderer Einrichtungsbetreiber übernehmen. Dies ließe sich durch eine Erhebung des Landes belegen. ●

MIT SPEED CAPTURE ZUM NEUEN AUSWEIS

Die Stadt Detmold bietet einen innovativen Service an. In der Bürgerberatung steht ein Terminal, an dem Bürger/innen eigenhändig biometrische Merkmale erfassen können, wenn sie einen neuen digitalen Personalausweis oder Reisepass beantragen. Konkret heißt dies: Es wird ein Passfoto mit den erforderlichen biometrischen Merkmalen erstellt, die Fingerabdrücke werden eingescannt und die Unterschrift wird digital auf einer elektronischen Sensorfläche geleistet. Die städtische Auszubildende **Angelina Schwabedissen** (Foto) führt vor, wie der „Speed Capture“ funktioniert. Das Terminal soll die Wartezeit für die Bürger/innen verkürzen und die Mitarbeiter/innen entlasten. Die Bilder werden direkt auf den Server im Bürgerbüro übertragen. Sie können dort abgerufen sowie für die Herstellung des Ausweises an die Bundesdruckerei überspielt werden. Das erste Gerät dieser Art wurde vom kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg /



Lippe (krz) im Sommer 2014 in der Stadt Löhne installiert. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Bürger/innen in Det-

mold zudem telefonisch oder über das Internetportal der Stadt einen Termin bei der Bürgerberatung vereinbaren.

Spiel gibt Wort



Kindliche Sprachentwicklung als Bildungsauftrag

Sprachförderung in NRW-Kindertagesstätten hat sich von additiven zu alltagsintegrierten Maßnahmen weiterentwickelt mit einer kontinuierlichen und prozessbegleitenden Beobachtung

Die Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung ist grundlegender Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen. In den vergangenen Jahren dominierten vorrangig additive - sprich: zusätzliche - von externen Sprachexpert/innen durchgeführte Sprachförderprogramme in den Kindertageseinrichtungen.

Diese Praxis hat sich aufgrund der Rückmeldungen der pädagogischen Fachkräfte, aber auch aufgrund der Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zur Effektivität der Fördermaßnahmen geändert. Unterschiedliche Studien belegen, dass Kinder in ihrer weiteren Sprachentwicklung nachweislich nicht von isolierten, additiven Sprachförderprogrammen profitieren (Lisker, 2011; Schakib-Ekbatan, Hasselbach, Roos & Schöler, 2007). Derzeit lässt sich bundes-

weit ein Trend hin zur alltagsintegrierten Sprachbildung feststellen.

Gesetzliche Änderungen Sprachförderung war in Nordrhein-Westfalen bisher gebunden an eine flächendeckende punktuelle Sprachstandserhebung, die für alle Kinder zwei Jahre vor Einschulung verpflichtend war. Externe Fachpersonen - meist Lehrer/innen - überprüften die Kinder mit dem so genannten Verfahren Delfin 4 - Diagnostik, El-



DIE AUTORIN

Prof. Dr. phil. Renate Zimmer ist Erziehungswissenschaftlerin und leitet das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung

▲ Aus dem Spielen, Basteln oder Betrachten von Bilderbüchern entstehen immer wieder Anlässe zum Sprechen

ternarbeit Förderung der Sprachkompetenz in Nordrhein -Westfalen bei Vierjährigen. Anschließend erhielten nur solche Kinder eine Unterstützung und Förderung, bei denen ein Defizit festgestellt worden war. Diese Sprachförderung wurde wiederum von externen Sprachförderkräften zu festgelegten Zeiten mit vorgegebenen Materialien oder Programmen durchgeführt.

Diese künstliche und wenig ressourcenorientierte Herangehensweise war kaum mit dem pädagogischen Alltag vereinbar. Sprachförderung wurde von den anderen Bildungsangeboten isoliert. Dies wurde vielfach von den pädagogischen Fachkräften kritisiert. In der Folge entstand ein Bedarf nach Ansätzen, die nicht mehr zum Ziel haben, bei Kindern, die sprachlich „durchs Raster gefallen sind“, Defizite zu beheben, sondern nach Ansätzen, die an alle Kinder der Einrichtung adressiert sind. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür wurden zum 1. August 2014 mit dem KiBiz-Änderungsgesetz geschaffen.

Sprachbildung im Alltag Eine alltagsintegrierte Sprachbildung durchzieht den ge-

samen Alltag der Kindertageseinrichtungen und nutzt statt vorgegebener Materialien und festgelegter Zeiten alltägliche Situationen, um sprachbewusste und sprachbildende Prozesse anzuregen. So werden Sprachanlässe, die sich beispielsweise bei gemeinsamen Mahlzeiten, beim Anziehen, im Spiel, bei Bewegungsaktivitäten oder beim Vorlesen ergeben, aufgegriffen und sprachanregend gestaltet. Kinder sind von Anfang an aktive Sprachlernende, die Interesse am Dialog und an der Kommunikation mit anderen haben.

Besonders im zweiten und dritten Lebensjahr schreiten die Kinder auf vielfältige Weise im Spracherwerb voran und differenzieren ihr sprachliches Repertoire weiter aus. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung berücksichtigt diese sensible Phase des Spracherwerbs und richtet sich an alle Kinder der Einrichtung beginnend mit dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung.

Eine in den Alltag integrierte Sprachbildung darf allerdings nicht als beliebig oder zufallsbedingt wahrgenommen werden. Voraussetzung für ihr Gelingen ist ein Bewusstsein der pädagogischen Fachkräfte für die Bedeutung des eigenen Sprachvorbildes, für das Erkennen, Aufgreifen und Schaffen sprachanregender Situationen, in denen die individuellen Interessen und Stärken der Kinder Beachtung finden. Entscheidend ist die Qualität der Anregungen und Interaktionen, die auch vom sprachförderlichen Verhalten der pädagogischen Kraft und von der Berücksichtigung von Sprachbildungsstrategien abhängt (MFKJKS 2015).

Gesamtes Team gefordert Die alltagsintegrierte Sprachbildung findet sowohl in der Gesamtgruppe als auch in der Kleingruppe statt. Somit ist sie nicht mehr nur Aufgabe einzelner Sprachförderkräfte, sondern liegt in der Verantwortung des gesamten Teams. Orientiert an der Lebenswelt sowie den individuellen Interessen und Stärken der Kinder greift die alltagsintegrierte Sprachbildung Angebote anderer Bildungsbereiche - etwa die Bewegung oder die musische Bildung - auf, um individuelle Zugänge zu den Kindern und ebenso zur Sprache zu finden.

So können beispielsweise situative, aber auch bewusst inszenierte Bewegungsangebote für die Kinder Anlass zum Sprechen, zum Erweitern und Differenzieren ihres Wortschatzes sein. Über Bewegungsspiele können sprachliche Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Eine Spielidee liefert

den Antrieb für Bewegungsaktivitäten wie auch für Sprachhandlungen. Spielsituationen werden sprachlich begleitet.

So können Spielhandlungen als umfassende Sprachlernsituationen verstanden werden (Zimmer, 2013). Kinder entwickeln Freude an Sprache und Sprechen, wenn ihre sprachlichen Handlungen in sinnvolle Zusammenhänge gestellt sind und wenn die Themen ihre eigenen Interessen berühren. Das Aufgreifen alltäglicher, vom Kind selbst gewonnener Erfahrungen, die es emotional berühren, bietet vielfältige Sprachanlässe. Je bedeutsamer die (Sprach-)Handlungen für das Kind sind, desto ausgeprägter ist der Antrieb, sich anderen dazu mitzuteilen.

Begleitende Beobachtung Eine solche Neuausrichtung der Sprachbildung bedarf auch eines veränderten Vorgehens bei der Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung. Pädagogisch sinnvoller als punktuelle Tests zur Erhebung der Sprachentwicklung sind entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren, die eine Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenz von Anfang an - auch schon im Krippenalter - möglich machen.

Dabei wird die Sprachkompetenz nicht in künstlich herbeigeführten Situationen erhoben, sondern in realen Alltagssituationen beobachtet und dokumentiert. Beobachtungsverfahren bilden damit am deutlichsten die individuelle Kompetenz ab, über die Kinder tatsächlich verfügen.

In Nordrhein-Westfalen sind mit der Neuausrichtung der Sprachbildung und Sprach-

förderung in Kindertageseinrichtungen Qualitätskriterien erarbeitet worden, die bei der Beurteilung geeigneter Verfahren zum Einsatz kommen. Es wurde eine Auswahl an Verfahren getroffen, die eine entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung ermöglichen und den geforderten Qualitätskriterien entsprechen. Dazu gehören für Kinder unter drei Jahren:

- **Liseb 1 und 2** : Literacy- und Sprachentwicklung beobachten (bei Kleinkindern)
- **BaSiK U 3**: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (für Kinder unter drei Jahren)
- **DJI-Beobachtungsleitfaden**: Die Sprache der Jüngsten entdecken & begleiten

Für Kinder von drei bis sechs Jahren gehören dazu:

- **Sismik** : Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen
- **Seldak**: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
- **BaSiK (Ü3)**: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (für Kinder über drei Jahren)

Seit Inkrafttreten der Bildungsvereinbarung im Juni 2015 ist ab dem Kindergartenjahr 2015/16 eines dieser Verfahren verbindlich im pädagogischen Alltag einzusetzen. Die Auswahl treffen die Träger der Einrichtung-



Gutes Hören ist eine wichtige Voraussetzung, um Sprache zu verstehen und sprechen zu lernen

Lisker, A. (2011). Additive Maßnahmen zur Sprachförderung im Kindergarten Eine Bestandsaufnahme in den Bundesländern. Expertise im Auftrag des deutschen Jugendinstituts. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

MFKJKS (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen) (2015). Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich - Grundlagen für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Eigenverlag

Schakib-Ekbatan, K., Hasselbach, P., Roos, J., & Schöler, H. (2007). EVAS Evaluationsstudie zur Sprachförderung von Vorschulkindern. Wissenschaftliche Begleitung der Sprachfördermaßnahmen im Programm ‚Sag‘ mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder Heidelberg: Verlag Landesstiftung Baden-Württemberg.

Zimmer, R. (2014). BaSiK - Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen. Freiburg: Herder.

Zimmer, R. (2016). Handbuch Sprachförderung durch Bewegung. Freiburg: Herder

gen. Die Beobachtungen anhand des gewählten Verfahrens sollten regelmäßig im Abstand von maximal einem Jahr durchgeführt werden. In besonderen Fällen können die Beobachtungen auch halbjährlich durchgeführt werden.

Aufbauend auf den Beobachtungen können Maßnahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung abgeleitet werden, die natürliche Sprachanlässe des pädagogischen Alltags aufgreifen. Durch die Anwendung der Verfahren wird neben der Beobachtung eine sprachbewusste und sprachregende Gestaltung des pädagogischen Alltags in Kindertageseinrichtungen angestrebt, die auf die Sprachentwicklung aller Kinder ausgerichtet ist.

Qualifizierung nötig Die Neuausrichtung der Sprachbildung und Sprachförderung stellt - ebenso wie die entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung von Sprachkompetenz - Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Dabei gilt es insbesondere die Voraussetzungen für die Gestaltung sprachregender Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind zu schaffen und alle in einer Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte zu sensibilisieren, welches sprachregende Potenzial in Alltagsaktivitäten, aber auch in anderen Bildungsbereichen steckt. Dies macht eine intensive Weiterqualifizierung des gesamten pädagogischen Personals erforderlich.

In Nordrhein-Westfalen wurden hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen, indem 2014 und 2015 rund 200 Multiplikator/innen für Qualifizierungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte ausgebildet wurden. Sie können von Fachberatungen, Kita-Trägern und von den Einrichtungen

selbst abgerufen werden. Das Land stellt hierfür erstmalig fünf Mio. Euro jährlich bereit. Die Erfahrungen mit diesen flächendeckenden Qualifizierungsangeboten zeugen von großer Nachfrage, großer Zufriedenheit der Teilnehmer/innen und hohem Engagement der Multiplikator/innen.

Vorteil für Flüchtlingskinder Mit dieser Konzeption ist Nordrhein-Westfalen in seinen Kindertageseinrichtungen gut aufgestellt - auch mit Blick auf die besonderen Herausforderungen durch Aufnahme zahlreicher Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Zunächst wird es darum gehen, einen guten Zugang zu den Kindern zu finden, Beziehungen zwischen Kindern und pädagogischer Fachkraft aufzubauen und Interaktionen zwischen den Kindern zu stärken.

Eine - sicherlich gut gemeinte - Separation der Kinder zum Zweck einer gezielten Förderung nutzt die Chance des voneinander Lernens nicht. Der Erwerb einer neuen Sprache gelingt umso besser, je mehr dieser Prozess an authentische, bedeutsame Situationen geknüpft ist und je mehr die Sprachlernsituationen in einen motivierenden Kontext eingebunden sind (Zimmer 2016, S. 203). Die Sprechfreude durch sprachförderliches Verhalten zu wecken, stärkt die Sprachkompetenz aller Kinder einer Gruppe - auch derjenigen, deren Familiensprache Deutsch ist. Vor diesem Hintergrund ist der Wandel von additiver zu alltagsintegrierter Förderung heute bedeutender als je zuvor. ●

DIE INNENSTADT UND IHRE ÖFFENTLICHEN RÄUME

Erkenntnisse aus Klein- und Mittelstädten, hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), A 4, 89 S., kostenfrei zu beziehen über E-Mail: silvia.wicharz@bbr.bund.de oder im Internet herunterzuladen unter www.bbsr.bund.de

Am Beispiel von zwölf Fallstudien in Kommunen mit einer Größe zwischen 10.000 und 100.000 Einwohner/innen werden Defizite in den Innenstädten und damit im öffentlichen Raum aufgezeigt. Insbesondere der Strukturwandel im Einzelhandel und hohe Verkehrsbelastung schränken deren Funktionsfähigkeit ein. Die Folge sind Leerstand, Mindernutzung von Ladenlokalen sowie Lärmbelastung und räumliche Barrieren. Die Kommunen sollten daher, so die Studie, sowohl die Funktionsvielfalt in den Innenstädten als auch die Partizipation stärken, Wirtschaftsakteure und Stadtgesellschaft mobilisieren sowie das Citymarketing stärker mit der Innenstadtentwicklung verknüpfen.





komm mach mit

▲ Für Kinder von Geflüchteten gibt es in der Stadt Paderborn vielfältige Betreuungs- und Freizeitangebote

Gute Betreuung trotz fehlender Kita-Plätze

Die Stadt Paderborn unterbreitet Kindern von Flüchtlingen niedrigschwellige Betreuungsangebote, um sie bereits vor Aufnahme in eine reguläre Einrichtung bestmöglich zu fördern

Die Stadt Paderborn benötigt dringend mehr Plätze in Kindertagesstätten. Das ist einerseits auf den Geburtenanstieg zurückzuführen und liegt andererseits an der Flüchtlingssituation. Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In der Stadt Paderborn leben - so der Stand Februar 2016 - 3.600 Flüchtlinge aus insgesamt 34 Nationen.

Ein Drittel aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Aufgrund des enorm gestiegenen Zuzugs von Menschen mit Fluchtgeschichte ist davon auszugehen, dass im Jahr 2016 rund 200 Kinder aus Flüchtlingsfamilien des Stadtgebiets im Alter bis sechs Jahren einen zusätzlichen Bedarf an Betreuung generieren werden.

Annelie Segin, Kindergartenbedarfsplanerin und Leiterin des Kita-Navigators bei der



DIE AUTORIN

Verena Kopp
ist Koordinatorin der Flüchtlingsarbeit bei der Stadt Paderborn

Stadt Paderborn, weist neben den fehlenden Kindergartenplätzen auf eine weitere Problematik hin. Flüchtlingen, die sich zunächst in Übergangwohnheimen aufhalten, wird ein Kindergartenplatz zugewiesen. Doch dieser erweist sich oft, nachdem die Familie in eine eigene Wohnung gezogen ist, als nicht wohnortsnah. Somit können Familien mit Fluchthintergrund ihre Kinder nicht mehr zu der vorgesehenen Kindertagesstätte bringen. Das Prozedere

der Anmeldung muss dann erneut durchlaufen werden.

Kita-Anmeldung online Die Anmeldung der Kinder geschieht in der Regel online über die Software Kita-Navigator. Sie kann jedoch auch durch persönliche Vorsprache im Stadtjugendamt vollzogen werden. Es findet eine gute Zusammenarbeit zwischen den Flüchtlingsfamilien, den ehrenamtlichen Helfer/innen und dem Jugendamt statt, wenn es darum geht, Kindern mit Fluchthintergrund möglichst rasch einen Kita-Platz zu besorgen. Ehrenamtliche begleiten die Eltern zum Jugendamt oder geben die Daten der Kinder in den Kita-Navigator ein.

Zur Kapazität der Paderborner Kindertagesstätten berichtet Annelie Segin: „Die Plätze sind derzeit Mangelware, wir benötigen im Jahr 2017 definitiv mindestens 200 Kindergartenplätze mehr.“ Wenn Ehrenamtliche und Sprachmittler den Flüchtlingen erklärten, warum eine zeitnahe Anmeldung ihrer Kinder im Kindergarten nicht möglich ist, reagierten diese in der Regel



◀ Über sportliche Betätigung können Kinder und Jugendliche besonders gut integriert werden

äußerst verständnisvoll. „Die Zusammenarbeit mit den Flüchtlingsfamilien und den Ehrenamtlichen sehe ich trotz der schwierigen Situation als sehr wertschätzend und zufriedenstellend an“, so Segin.

Vorab-Angebote Um allen Kindern aus Flüchtlingsfamilien umgehend die Möglichkeit zu geben, ihren Kindern durch eine Kindergruppe zu Kontakten zu verhelfen und ihre Entwicklung zu fördern, hat die Koordinationsstelle der Flüchtlingsarbeit niederschwellige Betreuungsangebote geschaffen. Bei diesem Projekt versteht sich die Koordinationsstelle als Vermittler zwischen Elterninitiativen, Ehrenamtlichen und den Pädagog/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Seitens der Koordinationsstelle wurde eine gemeinsame hausinterne Projektgruppe ins Leben gerufen. An dieser nehmen 16 Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Stadtjugendamtes teil. Unter Leitung von Jasmin Herbst, Mitarbeiterin des Koordinierungsbüros für Flüchtlingsarbeit, planen sie bedarfsgerechte Angebote.

Die Angebote lassen sich in drei Rubriken unterteilen: Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche in Notunterkünften, Kindergruppen für Kinder in unterschiedlichen Altersklassen sowie Brückenangebote, die sich an jüngere oder ältere Geschwisterkinder richten.

Kinder in Erstunterkunft Die Stadt Paderborn betreibt in Amtshilfe für die Bezirksregierung Detmold eine Notunterkunft. Die dort verweilenden 500 Personen warten noch auf die Verteilung in die Kommunen. Während dieser Zeit unterliegen die Kinder und Jugendlichen nicht der Schulpflicht und haben keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Um die Situation im Rahmen der Erstaufnahme für die geflüchteten Familien zu verbessern, stellen die engagierten Kolle-

ktivisten und Kolleginnen des Arbeitskreises Angebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen bereit. Sie starten Aktionen, kreative Angebote, Ausflüge, Workshops und

Krabbelgruppen vor Ort in den Notunterkünften. Mit Blick auf die Integration liegt das primäre Augenmerk der Koordinationsstelle und des Arbeitskreises jedoch darauf, die Kinder, die bereits den Kommunen zugewiesen sind, aufzufangen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Es wurde rasch ersichtlich, dass es eine Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher gibt, die sich für Kinderbetreuung begeistern.

Anleitung nötig Jedoch wurde ebenso deutlich, dass es einer Strukturierung der Angebote sowie einer pädagogischen Anleitung bedarf, um die Kinder unterschiedlicher Kulturen zu betreuen und den Ehrenamtlichen ein Ansprechpartner sein zu können. Es wurde darauf geachtet, dass die Angebote im Sozialraum der Unterkünfte stattfinden - dort, wo kinderreiche Familien leben. Die Kindergruppen sind somit fußläufig erreichbar.

Dass jede Person, die sich in diesem Feld engagieren möchte - ob professionell oder aus bürgerschaftlichem Engagement heraus - ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vorweisen muss, ist für alle Beteiligten selbstverständlich. Die Kosten für die Einholung des Führungszeugnisses werden im Rahmen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements durch die Stadt Paderborn übernommen.

Eltern-Kind-Café Im Jugendkulturzentrums MultiCult am Paderborner Masperrnplatz findet das Eltern-Kind-Café mit gemeinsamem Frühstück statt. Neben der Betreuung von Kindern bis sechs Jahre haben Eltern die Möglichkeit zum persönlichen Aus-

▶ Die Geflüchteten werden auch in arabischer Sprache über die Betreuungsangebote in Paderborn informiert

tausch. Sie können sich an die Pädagog/innen der Einrichtung wenden, wenn sie Unterstützung bei Kontakten zu Behörden und Institutionen benötigen. Bei diesen sowie bei allen weiteren Angeboten kann stets auf Sprachmittler in unterschiedlichen Sprachen zurückgegriffen werden.

In der Kulturscheune des ländlichen Paderborner Ortsteils Benhausen ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Integrationsagentur der Arbeiterwohlfahrt OWL, dem Stadtjugendamt Paderborn und der Koordinierungsstelle für Flüchtlingsarbeit entstanden. So können sich sowohl neu zugewogene Frauen, welche Beratung und Unterstützung bei der Betreuung ihrer Erstgeborenen benötigen, als auch eingesessene Mütter aus dem Sozialraum an die Pädagog/innen wenden.

Zudem findet ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren statt. Dieses hat seinen Schwerpunkt auf der Zusammenführung von Kindern des Stadtteils Benhausen mit Kindern aus geflüchteten Familien. Ein weiteres Ziel dieses Projektes ist, die Familien untereinander in Austausch zu bringen und Patenschaftsprojekte anzustoßen.

Raum des Ehrenamtes In der Otto-Stadler-Straße in der Paderborner Oststadt hat die Verwaltung einen Raum des Ehrenamtes eingerichtet. Insgesamt finden in diesen Räumlichkeiten, die in direkter Nähe zu fünf Übergangwohnheimen liegen, sieben Freizeit- und Bildungsangebote statt. Diese richten sich allesamt an die Familien und geflüchteten Personen der Paderborner Ost-

العروض دور الرعاية للأطفال من عائلات اللاجئين في بادربورن

ان لم يكن لديك مكان لطفلك في حضرة الأطفال وتريد فرصة لطفلك كي يتوحيب مجموعة من الأطفال ويبنى علاقات جديدة ؟

Kulturscheune Benhausen
 Eggestraße 103, 33100 Paderborn
 رقم الهاتف: 8208 05293 و 882793 05251
 البريد الإلكتروني: k.dietz@paderborn.de
 رقم الهاتف: 9375866 05252
 يوم واحد في الأسبوع كل يوم اثنين الساعة: 10.00 - 12.00
 العربية: يوجد في مركز الترجمة تخصص من 3 إلى 6 سنوات. يتم توفير الأطفال الفتيات والأولاد مع المصاحف الأخرى، المساعدة في الاتصالات مع السلطات والنسب
 الاتصال مع: Karin Dietz

Raum des Ehrenamtes
 Otto-Stadler-Straße 23c, Paderborn
 رقم الهاتف: 8208 05293 و 882793 05251
 البريد الإلكتروني: k.dietz@paderborn.de
 رقم الهاتف: 9375866 05252
 يوم واحد في الأسبوع كل يوم سبت الساعة: 10.00 - 12.00
 العربية: يوجد في مركز الترجمة تخصص من 3 إلى 6 سنوات. يتم توفير الأطفال الفتيات والأولاد مع المصاحف الأخرى، المساعدة في الاتصالات مع السلطات والنسب
 الاتصال مع: Karin Dietz, Melis Demi

Elterninitiative Kunterbunt
 Karl-Schopas-Weg 4, Paderborn
 رقم الهاتف: 4176080 05251
 البريد الإلكتروني: info@kinderhauskunterbunt.de
 يوم واحد في الأسبوع كل يوم الجمعة الساعة: 14.30 - 17.00
 العربية: فترة بعد الظهر لعب الأطفال مع مرسة إلى يوم 8 سنوات
 الاتصال مع: Ulli Schmidt

Jugendkulturzentrums MultiCult
 Am Hadhausenweg 18, Paderborn
 رقم الهاتف: 33098 05251
 البريد الإلكتروني: multicult@paderborn.de
 يوم واحد في الأسبوع كل يوم خميس الساعة: 11.00 - 13.00
 العربية: نادي الأهل، الأطفال، الأهل المشتركه تبادل المعلومات مع العائلات الأخرى، ورعة الأهل بالبحث عن مواقع مهواة المساعدة في الاتصالات مع السلطات والنسب
 الاتصال مع: Latif Karacoli, Sonja Stotter

www.paderborn.de

stadt. Ganz besonders hervorzuheben ist das Betreuungsangebot am Wochenende. Neben einer Krabbelgruppe, Kreativangeboten, kindgerechten Sprachkursen und einem Kinderfußballangebot existiert ein Patenschaftsprojekt in den Räumlichkeiten. Haben sich die Kinder an die Betreuungssituation im niederschweligen Umfeld im Raum des Ehrenamtes gewöhnt, besteht die Möglichkeit, eine integrative Patenschaft einzugehen. Diese Initiative hat den Titel „Paderpatenschaften“ und wird von Josef Ernstberger sowie weiteren Ehrenamtlichen geführt.

Josef Ernstberger hat die EFI-Qualifizierungsmaßnahme „Erfahrungswissen für Initiativen“ bei der Stadt Paderborn erfolgreich abgeschlossen. Er steht in engem Austausch mit der Koordinierungsstelle für Flüchtlingsarbeit und hat einen elektronischen Kalender erstellt, in dem die Angebote online eingetragen werden und über das Internet abrufbar sind.

Paten für Flüchtlinge Das Konzept der „Paderpaten“, welches hauptamtlich unterstützt wird, verfolgt unter anderem das Ziel, Flüchtlingskinder und deren Familien möglichst rasch in die Strukturen der Stadt zu integrieren. Somit hat die Anmeldung der neuen Nachbarn in Schule, Kindergärten, Vereinen, Sport- und Musikvereinen höchste Priorität.

Um die Integration und Bildung dieser Zielgruppe bestmöglich auf kreative Art und Weise voranzutreiben, haben sich Paderborner Musikschulen, die städtische Kinderbibliothek, das Kulturamt der Stadt Paderborn sowie eine Bildhauerei entschlossen, explizit kostenfreie Angebote auch für Flüchtlingskinder und andere Personengruppen zu öffnen.

Klar ist, dass die Stadt Paderborn bei der Bereitstellung der zusätzlichen Kindergartenplätze vor einer großen Herausforderung steht. Gleichermassen zeigt sich, wie engagiert die Kollegen und Kolleginnen Arbeitsfelder und Institutionen übergreifend, lösungsorientiert sowie Hand in Hand mit den Ehrenamtlichen arbeiten, um im Rahmen einer gelebten Willkommenskultur die Chance auf Integration der neuen Nachbarn - bereits vor der Bereitstellung neuer Kita-Plätze - zu erhöhen. Das Engagement der ehrenamtlichen Initiativen und Zusammenschlüsse gepaart mit pädagogischer Kompetenz und motivierten städtischen Mitarbeiter/innen bringt ungeahnte Synergieeffekte hervor. ●

In immer mehr Kindertagesstätten werden behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreut und gefördert



FOTOS (2): LWL

Kinder mit Behinderung in Kitas – Erfolge und Herausforderungen

Die Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden Rheinland sowie Westfalen-Lippe haben ihre Maßstäbe vereinheitlicht und entwickeln die Kita-Betreuung behinderter Kinder ständig weiter

Gemessen am Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch an anderen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit, ist Nordrhein-Westfalen bei der Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kitas weit fortgeschritten. In NRW werden rund 95 Prozent der Kinder mit Behinderung in Kitas gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Sie spielen und lernen gemeinsam, und zwar in der Regel-Kita „um die Ecke“.



DER AUTOR

Klaus-Heinrich Dreyer ist Referatsleiter für Jugendförderung und Kindertagesbetreuung beim LWL-Landesjugendamt Westfalen

Dies ist ein gemeinsamer Erfolg von Jugendämtern und Trägern, aber auch des LWL-Landesjugendamtes. Dieses versteht sich dabei als Motor der Entwicklung und treibt die gemeinsame Förderung und deren qualitative Weiterentwicklung durch zielgerichtete Finanzierungsregelungen und Fachberatung kontinuierlich voran. Die Förderung von Kindern mit Behinderung ist eine Kernaufgabe des Landesjugendamtes, die in Ergänzung der KiBiz-Mittel mit einem Finanzvolumen von knapp 120 Mio. Euro jährlich wahrgenommen wird.

Diese Erfolge dürfen den Blick nicht davor verstellen, dass Inklusion kontinuierlich neu zu erarbeiten ist. Inklusion dient dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Deren besonderer Be-

darf muss bei der Gestaltung von Angeboten berücksichtigt werden.

Wichtig sind vor allem das Engagement und die Haltung der Fachkräfte, aber auch das der Eltern. Und hier sind auch die Eltern von Kindern ohne Behinderung gemeint. Gefordert ist nicht nur Toleranz, sondern auch Orientierung an Ressourcen und Persönlichkeit der Kinder. Dies schließt aktive Förderung mit Blick auf die Behinderung, deren Linderung oder die Minimierung der Auswirkungen ein.

Fachliche Aspekte Eine zentrale Aufgabe besteht darin, die in einer Kita angemeldeten Kinder auf die einzelnen Gruppen zu verteilen. Dabei ist es das Ziel, insgesamt eine ausgewogene Mischung der Kinder etwa aus unterschiedlichen Altersgruppen zu erreichen. Umgekehrt muss vermieden werden, allzu viele Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf - Kinder unter drei Jahren, Kinder mit Behinderung oder Migrationshintergrund und Ähnliches - in einer Gruppe zu konzentrieren. Ideal ist, wenn es dem Jugendamt gelingt, im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung bereits eine ausgewogene Verteilung auf die Träger und Kitas zu erreichen. Dazu treten weitere fachliche Aspekte:

- Die Qualifizierung der Fachkräfte nicht nur in pädagogischer Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf Behinderungsbilder und inklusive Förderansätze ist eine Leitungsaufgabe.



▲ In der Kita St. Antonius in Gescher/ Kreis Borken spielen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam

- Wesentlich ist die Verankerung der Inklusion in der Konzeption der Kita, damit für Träger, Fachkräfte und Eltern deren Stellenwert deutlich wird.
- Inklusive Pädagogik zeigt sich im Alltag dadurch, dass Kinder mit Behinderung in das gemeinsame Spiel mit anderen Kindern aktiv eingebunden sind. Diese Einbindung tatkräftig zu unterstützen, ist eine wesentliche Aufgabe der Fachkräfte. Zugleich geht es wie bei allen Kindern um die Entwicklung der Persönlichkeit und den Aufbau von Bindung. Dies ist auch in Alltagssituationen zum Beispiel bei den Mahlzeiten oder beim Wickeln sehr junger Kinder möglich.
- Hohen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit den Eltern. Der Umgang mit der Behinderung in Alltagssituationen hat entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins von Kindern und ist gerade bei Kindern mit Behinderung von zentraler Bedeutung.

Ausreichend Personal Die Verbesserung des Personalschlüssels in der Kita ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Inklusion in der Kita. Neben der Fachberatung und der Fortbildung liegt in der Finanzierung dieses behinderungsbedingten Mehraufwandes eine zentrale Aufgabe für die Landesjugendämter. Im Jahr 2013 wurden die unterschiedlichen Wege der Landesjugendämter des LVR und des LWL durch Beschlüsse der Landesjugendhilfeausschüsse harmonisiert - von den fachlichen Grundlagen über das Antrags- und Bewilligungsverfahren bis hin zur Verwendung der Mittel. Die Absenkung der Gruppenstärke ist in beiden Landesteilen identisch ausgestaltet. In Westfalen-Lippe können Träger und Jugendämter weiterhin alternativ Zusatzkräfte beschäftigen. Nunmehr ist die Inklusion in der Kinderbetreuung zwischen LVR und LWL durch zahlreiche Gemeinsamkeiten geprägt:

- Modell Gruppenstärkenabsenkung einschließlich einer Pauschale von 5.000 Euro pro Kind für je vier zusätzliche Fachkraftstunden
- Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Städte und Kreise sowie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Formelle und fachliche Fördervoraussetzungen - insbesondere Teilhabe- und Förderplanung -, in der wesentliche Entwicklungsschritte und die weitere Planung regelmäßig fortgeschrieben werden
- Leistungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Fahrtkostenerstattung, wenn die Beförde-

rung aus Gründen der Behinderung erforderlich ist

Künftige Herausforderungen Neben der Erfüllung struktureller Anforderungen an die gemeinsame Förderung ist von großer Bedeutung, dass die Fachkräfte sich kontinuierlich im Hinblick auf den besonderen Bedarf engagieren. Ohne dies geht es nicht. Gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege und den Jugendämtern wollen die Landesjugendämter die Kooperation der ambulanten Frühförderung mit den Kitas weiterentwickeln. Oft werden Kinder mit Behinderung vor dem Besuch der Kita in Frühförderstellen individuell gefördert. Teilweise erhalten sie zusätzlich eine Therapie. Eine Zusammenarbeit der jeweiligen Fachkräfte findet bisher jedoch viel zu selten statt. Diese gilt es zielgerichtet zu entwickeln.

Eine zusätzliche Aufgabe liegt in der Weiterentwicklung der heilpädagogischen Kitas, der früheren Sonderkindergärten. Bereits seit 2009 werden die heilpädagogischen Kitas, die ausschließlich Kinder mit Behinderung betreuen, in einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern, Spitzenverbänden und den Jugendämtern fortentwickelt. Dies war erfolgreich. Denn heute fördern fast alle der damals 30 ausschließlich heilpädagogischen Kitas wohnortnah Kinder mit und ohne Behinderung.

Finanzierung einheitlich Nun gilt es, die Parallelstruktur in der Finanzierung zu überdenken. Heilpädagogische Plätze werden auf der Basis von Entgeltvereinbarungen mit den Trägern und ohne Elternbeiträge allein durch den LWL finanziert - inklusive Kitas über das KiBiz und zusätzliche Mittel des Landesjugendamtes. Im Zuge der inklusiven Gestaltung von Kitas dürfen Finanzierungssysteme keine Barrieren darstellen, sondern müssen die fachlichen Ziele unterstützen.

Noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages soll das seit langem geplante Teilhabegesetz verabschiedet werden. Damit will der Bund die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln und die gesellschaftliche Integration stärken. Die Umsetzung des Gesetzes dürfte die Arbeit der Kommunen und der Landschaftsverbände in den kommenden Jahren besonders prägen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung des Behinderungsbegriffs an die UN-Behindertenrechtskonvention, eine zwischen mehreren Sozialleistungsträgern abgestimmte Bedarfsplanung sowie personenzentrierte Finanzierung. ●



FOTOS (2): GINA KALUSCH / STADT BRÜHL

Tür an Tür

▲ Während die Eltern Deutsch lernen, werden die Kinder der Geflüchteten im Interims-Kindergarten der Stadt Brühl betreut

Kinderbetreuung und Deutschkursus unter einem Dach

In der Stadt Brühl erhalten junge Flüchtlingseltern Sprach-Unterricht, während nebenan ihre Kinder betreut werden - eine preisgünstige und effektive Lösung, die den Weg zur Kita ebnet

Im vergangenen Jahr hat sich die Anzahl der Flüchtlinge, die der Stadt Brühl fest zugewiesen sind, mehr als verdreifacht. Damit steigen die Herausforderungen an die individuelle Betreuung sowie Hilfestellung im Alltag für diesen Personenkreis. Sprache ist der Schlüssel zur Integration - auf diesem Leitsatz basiert das städtische Gesamtkonzept zur Betreuung dieser Personengruppe. Die enge Vernetzung aller Kooperationspartner ermöglicht eine umfassende, individuelle und nachhaltige Beratung, Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge. Neben der täglichen Unterstützung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten, die Integrationslotsen der Stadt Brühl, eine Sozi-

alpädagogin, die Hausmeister und Ansprechpartner/innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung erhalten alle Asylsuchenden die Möglichkeit, einen Sprachkurs zu besuchen und damit umfassende Bildungs- und Teilhabechancen zu erwerben. **Finanzierung durch Spenden** Erhebliche Spendengelder ermöglichen die Finanzierung dieses Angebots, das an drei Tagen mit einem wöchentlichen Umfang von 15 Unterrichtseinheiten von erfahrenen Dozent/innen durchgeführt wird. Auch das Lehrmaterial kann dadurch finanziert werden. Da Müttern kleiner Kinder die Teilnahme an solchen Angeboten oft mangels Betreu-



DIE AUTORINNEN

Wilma Dreßen-Schneider ist Leiterin der Abteilung Frühe Hilfen, Familienzentren im Fachbereich Kinder, Jugendpflege und Familie

Daniela Kilian ist Integrationsbeauftragte, Stabsstelle 02 - Gleichstellung und Integration der Stadt Brühl

ungsmöglichkeiten verwehrt bleibt, ist ein Brückenangebot installiert worden, das in Brühl „Interims-Kindergarten“ genannt wird. Während die Eltern an den Deutschkursen teilnehmen, werden die Kinder in Nebenräumen betreut. Dieses Angebot findet seit November 2015 in den Räumen der Kunst- und Musikschule statt. Es handelt sich dabei nicht um eine Kindertagesstätte im rechtlichen Sinne, sondern um ein sozialpädagogisches Gruppenangebot, mit dem sowohl die Kinder als auch deren Eltern erreicht werden. Dieses ist als Eltern-Kind-Angebot konzipiert - sprich: Wenn auch nicht im selben Raum

anwesend, befinden sich die Eltern doch in unmittelbarer Nähe.

Betriebserlaubnis entbehrlich Diese Konzeption hat mehrere Vorteile. In struktureller Hinsicht bedarf es aufgrund der unmittelbaren Nähe der Eltern keiner zusätzlichen Betriebserlaubnis. Als wesentlich bedeutsamer stellt sich der inhaltliche Aspekt dar. Der unmittelbare Bezug zu den Eltern bleibt erhalten. Eltern und Kinder werden gleichermaßen behutsam an eine Fremdbetreuung herangeführt - ganz im Sinne einer Eingewöhnung, wie sie in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie gemäß den Prinzipien eines Brückenangebotes in die institutionalisierte Kindertagesbetreuung üblich ist. Dadurch können die individuellen Bedürfnisse der teilweise stark traumatisierten Kinder berücksichtigt werden. Raumausstattung, Spielmaterial und Tagesablauf sind analog der Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Kindertagesstätte angelegt und auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Gemäß dem gesamtstädtischen Konzept der Prävention von Kinderarmut werden täglich kostenfrei Getränke, frisches Obst und andere Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt. Denn die Kinder kommen häufig

ohne Frühstück in die Gruppe. Im Rahmen einer befristeten Beschäftigung sind für das Angebot derzeit drei Pädagoginnen, eine Sozial-Pädagogin und zwei Erzieherinnen tätig. Diese werden über die Fördergelder für Kinderbetreuung in besonderen Fällen finanziert.

Gruppe skalierbar Die Gruppe ist auf 20 Kinder im Alter von drei Monate bis sechs Jahre ausgerichtet und kann analog der wachsenden Anzahl von Flüchtlingsfamilien mit Kindern durch Einstellung einer weiteren Pädagogin und unter Einbeziehung zusätzlicher Räume auf 25 Kinder erweitert werden. Die Anzahl der anwesenden Kinder fluktuiert zeitweise, besonders zu Beginn ihrer Teilnahme an dem Angebot. Die Verweildauer ist dadurch teilweise unbestimmt und endet oftmals plötzlich.

Zurzeit sind 16 Kinder kontinuierlich anwesend - sprich: in Abhängigkeit von der regelmäßigen Teilnahme der Eltern an den Deutschkursen. Das Betreuungsangebot wird gerade durch das Gesamtangebot Sprache und Betreuung von den Eltern sehr gut angenommen. In Gestalt der Dozent/innen sind immer auch Dolmetscher/innen da, wenn es um Fragen des täglichen Bedarfs oder der Organisation geht.

Das auf diese Weise entstehende Vertrauen führt dazu, dass die Eltern in der Gewissheit, ihre Kinder gut versorgt zu sehen, motivierter, weniger belastet und durchaus auch stetiger am Deutschkurs teilnehmen. In den Pausen - aber auch nach Bedarf zwischendurch - können sie in die Kindergruppe zurückkehren.

Rasches Lernen Es ist erstaunlich, dass die Kinder nach kurzer Zeit die ersten deutschen Worte nachsprechen und Lieder mitsingen. Diese Offenheit und vertraut wirkende Unbefangenheit sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Flüchtlingskinder häufig traumatische Erfahrungen in sich tragen, die vielfältige Auswirkungen auf das Verhalten der Kinder

haben können. Hier sind ein hohes Ausmaß an Einfühlungsvermögen und Behutsam-

keit gefordert, über das die Mitarbeiterinnen verfügen.

Zwischen den Dozentinnen und Dozenten der Deutschkurse und den Pädagoginnen findet ein reger Austausch statt, um die vielfältigen Probleme der Familien aufzufangen, vor Ort gemeinsam nach Lösungen zu suchen und unmittelbar mit den Eltern anzupacken oder sie ins Hilfesystem zu vermitteln. Darüber hinaus steht die Sozialpädagogin für Beratung und Unterstützung bereit.

Damit einher geht auch die Vermittlung ehrenamtlicher Patinnen und Paten beispielsweise für die Begleitung zu Ärzten und Behörden. So ist es zudem für den Erhalt eines Betreuungsplatzes in einer Kita notwendig, dass Eltern sich online im Kita-Navigator anmelden.

Hilfe bei Anmeldung In enger Zusammenarbeit mit den Patinnen und Paten, deren Mithilfe hier unerlässlich ist, und dem Team des Familienbüros gelingt es, die Flüchtlingseltern durch das Prozedere der Kita-Anmeldung zu führen und auf einen Betreuungswechsel vorzubereiten. Damit wird der Rechtsanspruch der Flüchtlingskinder gemäß § 24 SGB VIII auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege gewährleistet.

Über das Eltern-Kind-Angebot hinaus stehen den Flüchtlingsfamilien die Angebote der Familienzentren zur Verfügung, beispielsweise Eltern-Kind-Spielgruppen am Vor- und Nachmittag oder ein interaktives Eltern-Kind-Angebot der Stadtbücherei.

Durch Vernetzung unterschiedlicher kommunaler Fachbereiche und relevanter lokaler Akteure, insbesondere auch ehrenamtlich Tätiger, wird eine separierende Parallelstruktur eines auf die besondere Lebenslage der Flüchtlingsfamilien zugeschnittenen Hilfesystems vermieden. Vielmehr wird über ein unterstützendes Netzwerk mit unterschiedlichen Fachdiensten und durch Einbindung in das gesamtstädtische Präventionsnetzwerk der Frühen Hilfen die Bildung von Eltern und Kindern mit Fluchterfahrung gleichermaßen gefördert. Zudem wird über ein integratives Brückenangebot die Eingliederung in das Bildungssystem angebahnt.

Der Spracherwerb wird für Eltern und Kinder von Anfang an gefördert. Damit erhöhen sich die Integrationschancen der Betroffenen, was wiederum eine zeitnahe und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. ●



▲ Die Flüchtlingskinder erhalten täglich kostenfrei Müsli, Brote, frisches Obst und Getränke



FOTO: ANTJE VALENTIN

frühe Töne

Netzwerk Musik im Kita-Alltag

Um die Rolle der Musik in den NRW-Kindertagesstätten zu stärken und das Bildungspotenzial von Musik bei Kindern besser zu nutzen, gründen Fachleute ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch

Kindertageseinrichtungen haben in den zurückliegenden Jahren enorme Veränderungen durchgemacht. In NRW sind aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und dem damit verbundenen Ausbau von Kitas für unter Dreijährige völlig neue Bedingungen, Herausforderungen und Größenordnungen entstanden. Eltern, Kita-Träger und in Kitas Tätige legen verstärkt Wert darauf, dass Kinder nicht nur untergebracht und versorgt sind, sondern optimal und ganzheitlich gefördert werden.

Zweifellos spielen hierbei auch die Künste mit ihrem Zugang zu den eigenen kreativen Potenzialen der Kinder eine wichtige Rolle. Denn sie schaffen eine ideale Verbindung von emotionalen und kognitiven Prozessen. Zudem stellt die Förderung künstlerischen Tuns an Kitas eine Form der

Pflege des kulturellen Erbes dar - unabhängig von der Herkunft der Kinder. Musik ist nicht nur ein Bildungsbereich an sich, sondern kann unterschiedliche Bildungsbereiche miteinander verbinden und insbesondere bei unterschiedlichem sprachlichem Hintergrund eine andere Form von Begegnung und Kommunikation ermöglichen. Erwiesenermaßen sind musikalische Formen der Sprachförderung besonders erfolgreich.¹



DIE AUTORIN

Antje Valentin
ist Direktorin der Landesmusikakademie NRW

▲ Das Projekt „MIKA - Musik im Kita-Alltag NRW“ hat zum Ziel, Musik als Selbstverständlichkeit in Kindertagesstätten zu verankern

Bildung durch Musik Musikalische Bildung funktioniert inklusiv sowie integrierend und hat daher für den Kita-Alltag eine ganz besondere Bedeutung. Viele Kitas in NRW legen von sich aus Wert auf Musik in ihrem Alltag und entwickeln sich - oft mithilfe externer Partner - in Richtung musikalisch orientierter Einrichtungen. Allerdings wird dieses Potenzial derzeit in zahlreichen Kitas nicht oder kaum genutzt, sodass hier ein enormer Entwicklungsbedarf besteht. Ideal ist es, wenn die Kinder den ganzen

¹ Siehe Projekt „Singen-Bewegen-Sprechen“ in Baden-Württemberg. Hierzu Prof. Dr. Norbert Dietrich, der den Modellversuch durchführte: „Ein in diesem Ausmaß beim Beginn des Modellversuches nicht erwartetes Ergebnis von „Singen-Bewegen-Sprechen“ ist die ungewöhnlich gute Entwicklung im Sprachverhalten und bei der Sprachfähigkeit insbesondere bei den schwächeren Kindern. Hier vermag Musik offensichtlich besonders viel zu bewirken, indem sie zunächst die Sprache, beispielsweise im Lied sowie bei den musikalischen Sprachversen, rhythmisiert, ordnet und kanalisiert. Dies begünstigt den Abbau von Sprachhemmungen, befördert die ungezwungene Artikulation und das freie Sprechen innerhalb der Gruppe und führt dann insgesamt zu einer Erweiterung des Sprachschatzes.“ Quelle: <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/830580>, abgerufen am 25.02.2016

Tag über vielfältige Gelegenheiten nutzen können, sich in irgendeiner Form musikalisch auszudrücken, zu betätigen, mit Musik in Berührung zu kommen und musikalische Erfahrungen zu machen. Hinzu kommen optional musikalische Angebote durch Fachkräfte - möglichst in einem fließenden Übergang zwischen frei entstehenden und durch pädagogische Fachkräfte initiierten musikalischen Aktivitäten. Der Landesmusikrat NRW, die Landesmusikakademie NRW, die Bertelsmann Stiftung und die Peter Gläsel-Stiftung haben es sich zum Ziel gesetzt, die kindgerechte, nach partizipatorischen Grundsätzen organisierte musikalische Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu stärken und zu vertiefen. Langfristig wird angestrebt, dass in jeder Kita in NRW Musik als Selbstverständlichkeit in den Alltag integriert ist.

Netzwerk entsteht Grundlage und Rahmen hierzu soll die „Neusser Erklärung“² sein, die auf Initiative dieser Partner aus Fachtagungen und Expert/innen-Konsultationen entstand. Hier flossen die Erfahrungen aus Modellprojekten des Landesverbandes der Musikschulen in NRW („Kita und Musikschule“), der Bertelsmann Stiftung („MIKA - Musik im Kita-Alltag“) sowie aus fachlichen Konsultationen auch mit anderen im Kita-Bereich musikalisch Aktiven (Chorverband NRW mit „Toni singt“, Volksmusikerbund NRW mit „Musikus“ u. a.) ein. Um diesem Ziel näher zu kommen und um die Initiative in dieser Richtung auf eine breite Basis zu stellen, gründen die genannten Partner das Netzwerk „Musik im Kita-Alltag NRW“. Dadurch sollen

- die musikalisch Aktiven in Kitas in NRW gestärkt werden;
- weitere Kitas in dieser Richtung durch ein dreijähriges Projekt ermutigt werden;
- sukzessive die Qualität musikalischer Aktivitäten an Kitas auf Grundlage der Neusser Erklärung angehoben werden.

² Die Neusser Erklärung fasst in sechs Punkten den Rahmen zusammen, in dem Musik eine verbesserte Form der Verankerung im Kita-Alltag erfahren soll. Auf Grundlage eines offenen Musikbegriffs werden individuelles Erleben von Musik, Wertschätzung, partizipative Bildungsprozesse, Kooperationen auf Augenhöhe, die Verankerung im pädagogischen Konzept der Kita, die Anknüpfung an vorhandene Ressourcen und Strukturen sowie die Fort- und Weiterbildung der an den pädagogischen Prozessen Beteiligten angestrebt. Vollständige Fassung siehe: <http://www.lmr-nrw.de/aktuell/detail/nachrichten/musik-eroeffnet-chaancen-fuer-jedes-kind/>

Ausgehend von der Prämisse, dass jedes Kind von Geburt an musikalisch ist und von Beginn an musikalische Förderung auf Grundlage eines offenen Musikbegriffs möglich ist, sollen Musizieren und musikalisches Erleben im Mittelpunkt stehen. Pädagogische Fachkräfte orientieren sich an den Interessen der Kinder, stehen ihnen als Ansprechpartner/in zur Verfügung und können durch eigene musikalische Impulse Anregung zum Gestalten und Experimentieren geben. Diese Haltung bedarf seitens der pädagogischen Fachkräfte eines Bewusstseins für ihre eigenen musikalischen Talente und Kompetenzen.

Fest verankern Musikalische Bildung soll fester Bestandteil des Systems Kita werden, jedes Kind erreichen und die musikalische Basis in den Kita-Teams stärken. Im Rahmen des Netzwerks sollen mit allen Beteiligten Fortbildungskonzepte entwickelt werden. Zur Sicherung und Sichtbarmachung der dauerhaften Qualität der musikalischen Arbeit sollen möglicherweise anschließend Zertifizierungsprozesse entwickelt werden. Sowohl das System Kita als auch Konzepte im Bereich Musikalische Bildung werden durch Vielfalt und eine Fülle systemimmanenter Bedingungen geprägt. Daraus folgt, dass jede Kita bei der Verankerung von Musik im Kita-Alltag ihren eigenen Weg gehen soll. Es kann folglich kein Träger übergreifendes und allgemein gültiges Curriculum geben. Dieser Weg verspricht weitaus mehr Nachhaltigkeit, wenn die Kita und ihre Partner ein passgenaues Vorgehen entwickeln, das durch das Netzwerk begleitet werden kann. Derzeit befindet sich das Netzwerk in der Planungsphase. Träger und Kitas werden angesprochen, um das Interesse an einer Mitwirkung zu erkunden. Die Rückmeldungen sind erfreulich. Offenkundig ist das Bewusstsein, dass hierin Entwicklungspotenzial liegt, vorhanden.

► *Singen, Musizieren und Tanzen fördern Sprachentwicklung und Konzentrationsfähigkeit von Kindern*

Fachkraft ab Sommer Um die Fäden zusammenzuhalten und das Netzwerk weiterzuentwickeln, soll ab Sommer 2016 ein/e Projektmanager/in eingesetzt werden, der oder die an die Landesmusikakademie NRW angebunden wird. Das Netzwerk soll sowohl solchen Kitas, die bereits auf dem musikalischen Weg sind, zum Austausch und zur gegenseitigen Stärkung dienen, als auch Kitas, die sich in diese Richtung entwickeln wollen, auf diesem Weg unterstützen.

Durch die Vernetzung der breit aufgestellten Musikszene des Landes mit musikalisch interessierten Kitas und deren Trägern können neue Synergien entstehen, die in weitaus höherem Maße als bisher musikalische Entwicklung für jedes Kind in NRW ermöglichen. Träger und Kitas, die an einer Mitwirkung Interesse haben, können sich gern bereits jetzt bei der Verfasserin des Artikels melden. ●

Kontakt:

*Antje Valentin
Landesmusikakademie NRW
Tel. 02568-93050
E-Mail: valentin@landesmusikakademie-nrw.de
www.landesmusikakademie-nrw.de*



FOTO: SARAH KOSKA



FOTO: GEBHART GRUBER / PIXELIODE

Blick in Bilanzen

▲ Die Wirtschaftlichkeit von Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen steht im Mittelpunkt einer aktuellen Untersuchung

Herausfinden, wer mit dem Geld auskommt

Das NRW-Familienministerium hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um Faktoren zu finden, welche die Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Kindertagesstätten beeinflussen

Das NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) hat die im Arbeitskreis Tageseinrichtungen für Kinder organisierten Spitzenverbände und Kirchen bei der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (LAGÖF) gebeten, in einer Auswahl ihrer Kindertageseinrichtungen Daten zum Personal sowie zu den Aufwendungen und Erträge in den Kindergartenjahren 2011/2012 bis 2014/2015 zu erheben.

Das MFKJKS betrachtet weitere Aspekte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) - auch zur Fragestellung, ob die Höhe der Zuschüsse zu einem finanziell auskömmlichen Gesamtsystem über alle Kindertageseinrichtungen führt (Auskömmlichkeit im Allgemeinen).

Die Erhebung konzentriert sich aber auf die Auskömmlichkeit der Zuschüsse im Speziellen - spricht: auf die Fragestellung, warum das KiBiz für einzelne Kindertageseinrichtungen eine finanziell auskömmliche Finanzierung gewährleistet, für andere hingegen nicht. Es interessieren mithin die Zusammenhänge zwischen Merkmalen von Kindertageseinrichtungen und ihrer Fähigkeit,



DER AUTOR

Alexander Sommer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsverbund Jugendinstitut/ Technische Universität Dortmund

mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszukommen.

Kostendeckung variiert Zur finanziellen Auskömmlichkeit einzelner Kindertageseinrichtungen ist zunächst festzuhalten, dass die pauschalierte Finanzierung des KiBiz angesichts der Heterogenität der Kita-Landschaft in Nordrhein-Westfalen dazu führt, dass die Zuschüsse bei einzelnen Kindertageseinrichtungen die anfallenden Kosten unterschiedlich decken. Tatsächlich lässt sich eine große Varianz der finanziellen Auskömmlichkeit der mehr als 9.500 Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen beobachten.

Die bisherigen Analysen basieren auf Daten aus dem vereinfachten Verwendungsnachweis, den die Träger den Jugendämtern gemäß § 20 Absatz 4 KiBiz vorlegen. Da mit diesen die Gründe für die große Varianz der Auskömmlichkeit nur unzureichend geklärt werden können, erscheint es notwendig, detaillierte Daten zu erheben, wenn

man weitere Einflüsse identifizieren will. Die Analyse der erhobenen Daten soll neue Hypothesen darüber generieren, was die finanzielle Auskömmlichkeit der Kitas beeinflusst. Angesichts der Methodik der Erhebung ist es nicht möglich, die Erkenntnisse auf alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu übertragen. Vielmehr sollen die Ergebnisse als Einstieg in eine weitere Diskussion dienen.

Methodik der Erhebung In der Vorbereitung der Erhebung wurde eine Auswahl von Kindertageseinrichtungen im niedrigen dreistelligen Bereich als realistisch angesehen. Berechnungen auf Basis des Verwendungsnachweises zeigen, dass eine Zufallsstichprobe bei einem solchen Umfang zu einem hohen Stichprobenfehler bezüglich des Merkmals „finanzielle Auskömmlichkeit“ führen würde. Umgekehrt erscheint ein - für einen vertretbaren Stichprobenfehler notwendiger - Stichprobenumfang nicht realisierbar.

Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund hat dazu in Absprache mit dem MFKJKS eine abweichende Methodik (Erhebungsdesign) vorgeschlagen. Die Erhebung strebt keine Repräsentativität bezüglich der Kindertageseinrichtungen als Merkmalsträger an. Stattdessen soll in der Auswahl der Kindertageseinrichtungen eine große Breite an Merkmalsausprägungen abgefragt werden.

Beschränkung auf Weniges Die Anzahl der Merkmale und die Anzahl ihrer Ausprägungen gilt es im Hinblick auf den anvisierten Umfang der Auswahl möglichst klein zu halten. Für die Erhebung werden daher nur drei Merkmale zur Auswahl herangezogen und ihre Ausprägungen werden zum Teil kategorisiert:

1. Zugehörigkeit zu Spitzenverband: Als wesentliche Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen werden Personalkosten genannt. Da deren Ausgestaltung vom jeweiligen Tarifvertrag abhängt und dieser wiederum von der Trägerschaft, wird die Trägerschaft als erstes Unterscheidungsmerkmal angewandt. Die Aufteilung erscheint auch für die praktische Durchführung der Erhebung hilfreich. Die Zuordnung wird anhand der Spitzenverbandszuordnung in den KiBiz.web-Stammdaten des Kindergartenjahrs 2015/2016 vorgenommen (Stand: 29. Juni 2015). Caritas und katholische Kirche beziehungs-

weise Diakonie und evangelische Kirche werden weiter anhand des Fördersatzes gemäß § 20 Absatz 1 KiBiz laut Zuschussantrag des Kindergartenjahrs 2015/2016 (Stand: 29. Juni 2015) unterschieden. Damit ergeben sich acht Ausprägungen: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Evangelische Kirche, Katholische Kirche, Kommunale Spitzenverbände und Paritätischer Wohlfahrtsverband.

2. Mieter oder Eigentümer: Neben den Personalkosten werden häufig Miet- und Gebäudekosten als wesentliche Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen genannt. Die Unterscheidung erfolgt anhand der Angaben im Zuschussantrag des Kindergartenjahrs 2015/2016 (Stand: 29. Juni 2015). Berücksichtigt werden ausschließlich Kindertageseinrichtungen, die entweder nur Gruppen in Eigentum oder nur Gruppen in Miete - sowohl mit Mietvertrag vor als auch nach dem 27. Februar 2007 - aufweisen.

3. Finanzielle Auskömmlichkeit: Die finanzielle Auskömmlichkeit und ihre Bedingungen sind unbekannt und daher Gegenstand der Erhebung. Allerdings kann aus den Angaben im Verwendungsnachweis ein erster Indikator für die Auskömmlichkeit abgeleitet werden. Die Unterscheidung erfolgt anhand der Erträge aus der laufenden gesetzlichen Förderung inklusive Trägeranteil und der Aufwendungen des laufenden Betriebs. Der Saldo wird ins Verhältnis zur Größe der Kindertageseinrichtung gesetzt. Die Größe der Einrichtung wiederum wird anhand der Erträge aus der laufenden gesetzlichen Förderung

bemessen, sodass sich der resultierende Indikator - Saldo geteilt durch Einrichtungsgröße - im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Rendite interpretieren lässt.

Die Kindertageseinrichtungen werden dann in vier Klassen kategorisiert: diejenigen, bei denen der oben definierte Indikator deutlich negativ ist (unter minus fünf Prozent), diejenigen mit einem Indikator nahe null Prozent, nochmals unterteilt in größer gleich und kleiner null Prozent, und diejenigen mit einem deutlich positiven Indikator (größer als fünf Prozent).

Die Einteilung erfolgt anhand des Verwendungsnachweises des Kindergartenjahrs 2012/2013 (Stand: 18. Juni 2015). Auf diesen wird zurückgegriffen, da für die jüngeren Kindergartenjahre die Erhebung der Verwendungsnachweise noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Außerdem wird eine fünfte Kategorie hinzugefügt: Kindertageseinrichtungen, für die 2012/2013 noch keine Indikation bezüglich der Auskömmlichkeit vorliegt.

Viele Kombinationen Angestrebt wird, sämtliche Kombinationsmöglichkeiten der drei Merkmale zu erheben. Zudem soll die Auswahl einmal durch das MFKJKS erfolgen, einmal durch die Spitzenverbände selbst. Damit ergeben sich acht (Spitzenverbandszugehörigkeit) mal zwei (Mieter/Eigentümer) mal fünf (Auskömmlichkeit) mal zwei (Auswahl MFKJKS/Spitzenverband): also 160 mögliche Kombinationen.

In den Vorüberlegungen war die Anzahl auf 200 Kindertageseinrichtungen aufgerundet worden. An dieser Anzahl wird festgehalten, um eventuelle Ausfälle kompensieren zu können. Dies bedeutet pro Spitzenverband eine Auswahl von fünf weiteren Kindertageseinrichtungen. Davon werden zwei durch das MFKJKS bestimmt, drei können durch den Spitzenverband ausgewählt werden. Die Auswahl durch das MFKJKS erfolgt innerhalb der Kombinationsmöglichkeiten zufällig. Die Spitzenverbände sind in ihrer Auswahl innerhalb der Kombinationsmöglichkeiten frei. Als Hilfestellung für die Auswahl hat das MFKJKS den Spitzenverbänden Informationen über die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. ●

Kontakt:

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/
Technische Universität Dortmund
E-Mail:
alexander.sommer@tu-dortmund.de



FOTO: HELENE SOUZA / PIXELIODE

▲ Ob Kindertagesstätten mit ihrem Budget auskommen, hängt von vielen Faktoren ab



zur Hand gehen

FOTO: GEMEINDE WENDEN

▲ Zum AGIL-Team im Kreis Olpe gehören (v. links) Rupert Wurm aus Wenden, Ute Jedamzik aus Attendorn, Simone Glasbrenner aus Drolshagen, Andrea Schiller aus Lennestadt, Sandra Kaufmann aus Wenden, Adelheid Lütteke vom Kreis Olpe, Monika Wiechers aus Finnentrop, Rosa-Maria Biernat aus Kirchhundem und Tanja Antekeuer-Maiworm aus Olpe

Im ganzen Kreis Olpe hilft AGIL den Älteren

Mit der „Aktion für Generationen, Integration und Lebensqualität“ hat sich eine Selbsthilfe-Organisation gebildet, die ehrenamtlich Tätige an hilfsbedürftige Menschen vermittelt

In den vergangenen fünf Jahren hat sich im Kreis Olpe ein soziales, auf ehrenamtlicher Basis gründendes Netzwerk etabliert. Die Rede ist von AGIL - der „Aktion für Generationen, Integration und Lebensqualität“. Primäres Ziel von AGIL ist es, ältere und pflegebedürftige Menschen zu unterstützen oder die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Dazu wurden in allen Rathäusern im Kreis Olpe Ansprechstellen eingerichtet, deren Mitarbeiter/innen als Ansprechpartner/innen sowohl für Rat und Hilfe suchende Menschen als auch für sozial Engagierte zur Verfügung stehen. Durch die Unterstützung ehrenamtlicher Helfer möchte man dazu beitragen,



dass ältere und pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Glücklicherweise werden in der Region Olpe viele ältere und pflegebedürftige Menschen noch im Familienverbund betreut und unterstützt. Dazu kommt in den Ortschaften zusätzlich eine gut funktionierende Nachbarschaft. Haushaltsnahe Dienstleistungen wie Rasen mähen, Winterdienst, Einkaufen oder die Fahrt zum Arzt werden in diesem Zusammenhang immer bestens organisiert. Viele Menschen kümmern sich liebevoll um die Personen, die eine Unterstützung im Alltag benötigen. Auf diese Weise ermöglichen sie



DER AUTOR

Rupert Wurm ist Leiter der Stabstelle Personal/ Presse/AGIL der Gemeinde Wenden

vielfach älteren Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dies ist eine Tätigkeit, die gerade aus Sicht der älteren Menschen nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Familienverbund schwindet Wie sieht es jedoch in der Zukunft aus? Werden angesichts des demografischen Wandels und vor allem der sich ändernden Familienstrukturen diese Personen auch in Zukunft zur Verfügung stehen? Eines ist bereits heute gewiss: Kinder und Verwandtschaft werden bereits in naher Zukunft für die zu bewältigenden Aufgaben in bedarfsgerechtem Umfang nicht mehr zur Verfügung stehen. Denn



Engagement mit Herz

- Möchten Sie Neues ausprobieren, das Freude macht und etwas Gutes für sich und andere tun?
- Möchten Sie Ihre Fähigkeiten und Ihren Erfahrungsschatz sinnvoll einsetzen?
- Möchten Sie für Ihre Mitmenschen Verantwortung übernehmen?
- Möchten Sie sich gemeinsam in der Nachbarschaftshilfe engagieren?

Wir begleiten und unterstützen Sie!

◀ Mit einem Flyer informiert AGIL über ihre Dienstleistungen für ältere und pflegebedürftige Menschen im Kreis Olpe

sie haben oftmals fern von zuhause eine Arbeit gefunden und sind dort sesshaft geworden. Zudem geht der größte Teil der Frauen heute einer Erwerbstätigkeit nach. Der traditionelle Familienverbund hat mehr und mehr ausgedient.

Hier kommt AGIL ins Spiel. AGIL hat bereits ein Netzwerk organisiert, in dem ehrenamtliche „Zeitschenker“ zur Verfügung gestellt werden, und möchte dieses weiterhin bereithalten. Hierfür sucht AGIL Menschen, die sich tagsüber, am Abend oder an den Wochenenden um andere Menschen kümmern, oder die Interesse haben, ihre Freizeit im sozialen Bereich sinnvoll zu gestalten. Im gesamten Kreis Olpe werden Personen gesucht, die ehrenamtlich bereit sind, Senioren ihre Zeit zu schenken.

Kennenlern-Gespräch In den AGIL-Büros in den Rathäusern wird mit den Interessent/innen zunächst ein Gespräch geführt, um die

Person und die von ihr angebotene ehrenamtliche Hilfe kennen zu lernen. Jeder Mensch hat andere Neigungen und andere Schwerpunkte. Ob Handwerker oder Lehrer/in, Spaziergänger/in oder Kraftfahrer/in - jede Art der Hilfestellung ist wichtig. Aufgabe der AGIL-Büros ist es, den oder die richtige(n) „Zeitschenker/in“ ausfindig zu machen und zielgenau zu vermitteln.

Sicherlich gibt es im Kreis Olpe genügend Personen, die Zeit haben sowie vor allem bereit und in der Lage dazu sind, hilfsbedürftigen Menschen zu helfen. AGIL ist dabei, sich als Marke zu etablieren. In wenigen Jahren wird es wohl eine Selbstverständlichkeit sein, über AGIL Hilfe und Unterstützung auf ehrenamtlicher Basis zu erhalten.

Wer heute hilft, dem oder der kann wahrscheinlich auch in 20 oder 30 Jahren geholfen werden. Dies ist jedenfalls das Ziel von AGIL. Dies funktioniert aber nur, wenn den Netzwerkenden in den Rathäusern ausreichend Helfer/innen zur Verfügung stehen. Wer Interesse hat, kann sich im Rathaus der eigenen Kommune melden. Dort liegt auch der aktuelle Info-Flyer von AGIL aus. ●

BUCHTIPPS

Die Unterbringung Obdachloser durch Polizei- und Ordnungsbehörden

Von Georg Huttner, Reihe *Verwaltungspraxis*, Darstellung 2014, 262 Seiten, kartoniert, Format 12,8 x 19,4 cm, ISBN 978-3-8293-1048-2, 24,80 Euro inkl. MwSt., versandkostenfrei

Die soziale Hilfe und Betreuung von Obdachlosen beschränkt sich in der Regel auf die ordnungs- bzw. polizeirechtliche Unterbringung durch die Kommunen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass aufgrund unzureichender Mittel und Möglichkeiten die Obdachlosen nicht noch mehr an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden. Der Leitfaden zeigt, wie die Obdachlosenunterbringung auf der Grundlage der Polizei- und Ordnungsgesetze der Länder möglichst optimal bewerkstelligt werden kann. Praxisnahe, an der neuesten Rechtsprechung orientierte Erläuterungen, wichtige Ratschläge und Hinweise, Anleitungen und Muster erleichtern eine bedarfsgerechte Unterbringung Obdachloser wesentlich. Die einschlägigen Rechtsvorschriften der einzelnen Bundesländer werden ebenso dargestellt wie die Abgrenzung zum Sozialhilferecht, die Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft, die Erhebung von Benutzungsgebühren bei einer Einweisung, die Voraussetzungen und Folgen einer Wiedereinweisung und die Schadenersatzansprüche. Das Werk richtet sich

an alle Gemeinde-, Amts-, Stadt- und Kreisverwaltungen, Verwaltungsgemeinschaften, insbesondere Jugend-, Sozial- und Ordnungsämter, Mandatsträger(innen) und Fraktionen, kommunalen Verbände und Institutionen, Gerichte, Rechtsanwälte und interessierte Bürger(innen). Oberamtsrat a. D. Georg Huttner, früherer Leiter eines Ordnungsamtes, verfügt über profunde Sachkenntnisse und weit reichende Praxiserfahrung mit der Obdachlosenunterbringung.

Az: 15.0.39.001/001

Recht der Ratsfraktionen

Von Hubert Meyer, 8. Auflage 2015, 292 Seiten, kartoniert, Format 12,8 x 19,4 cm, Kommunal- und Schul-Verlag, ISBN 978-3-8293-1214-1, 29 Euro inkl. MwSt., versandkostenfrei

Bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen kommt den Fraktionen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen große Bedeutung zu. Im Zeichen zunehmender parteipolitischer Durchdringung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt in den Fraktionen auch die Weichenstellung für die Sach- und Personalpolitik.

Das Werk nimmt eine genaue Betrachtung des Fraktionsrechts für Gemeinden, Städte und Landkreise vor. Einen Schwerpunkt bilden die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der Fraktionen, die im Überblick für alle Flächenbundesländer erörtert werden. Zusätzlich beinhaltet das Werk

die derzeit wohl umfassendste Darstellung des hochsensiblen Themas der Finanzierung der Fraktionen auf kommunaler Ebene. Die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum sind eingearbeitet sowie ein Hinweis auf die Nutzung der Social Media für die Arbeit der Fraktionen und der damit verbundenen Gefahren.

Der informativen Einführung folgt ein Überblick, der die gesetzlichen Regelungen zum Fraktionswesen und die Bedeutung der Fraktionen aus Sicht der Gemeindevertretung, des Gemeinderatsmitglieds, des Wählers und der Parteien veranschaulicht. Im Rahmen der Beschreibung über die Bildung, Mitgliedschaft und Beendigung von Fraktionen wird deren Charakter als freiwilliger Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mit gemeinsamer politischer Grundüberzeugung betont. Ein Abschnitt zum Geschäftsordnungsrecht trägt den Rechten und Pflichten der Fraktionen Rechnung. Wegen der einschneidenden Wirkungen werden die rechtlichen Voraussetzungen eines Fraktionsausschlusses besonders gewürdigt. In kompakter Form informiert „Recht der Ratsfraktionen“ kompetent, praxisnah, anschaulich und leicht verständlich insbesondere alle Ratsmitglieder, Kommunalpolitiker, Mandatsträger, Fraktionen, Parteien, Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte. Der Autor Prof. Dr. Hubert Meyer ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Landkreistages und mit den Problemen der Praxis bestens vertraut.

Az: 13.0.32-001

Rasch ein Dach

Bis zu 500 Flüchtlinge finden in den Leichtbauhallen auf dem ehemaligen Appellplatz der Donnerberg-Kaserne Platz

Neue Unterkunft direkt auf der Stadtgrenze

Auf einem Kasernengelände der Bundeswehr haben die Städte Eschweiler und Stolberg eine Erstaufnahme-Einrichtung für Flüchtlinge geschaffen mit Flüssiggas als Energieträger

Seit mehr als einem Jahr stehen Städte und Gemeinden immer wieder vor der Herausforderung, innerhalb weniger Wochen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen. Die Städte Eschweiler und Stolberg haben das gemeinsam gestemmt - zusammen mit der Bezirksregierung Köln und der Bundeswehr. Seit Januar 2016 bieten die neu errichteten Unterkünfte auf dem ehemaligen Appellplatz der Donnerberg-Kaserne bis zu 500 Flüchtlingen Zuflucht. Die ersten 150 sind bereits eingezogen.

Von der Entscheidung der Bezirksregierung Köln, das Kasernengelände der Bundeswehr zu nutzen, bis zum Einzug der ersten Flüchtlinge vergingen nur wenige Wochen. Um den eng gesteckten Zeitrahmen einhalten zu können, musste von der Planung, Organisation, Montage, Infrastruktur bis hin zur Energieversorgung alles glatt laufen. Das galt vor allem für die Koordination zwischen den beiden Kommunen, der Bezirksregierung Köln,

der Bundeswehr sowie allen beteiligten Bau- und Versorgungsunternehmen.

Schnelligkeit gefragt Den Auftrag, eine Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Kasernengelände zu errichten, haben Eschweiler und Stolberg im vergangenen September von der Bezirksregierung Köln erhalten. Das Kasernengelände steht genau auf der Stadtgrenze. Der Eingang befindet sich in



DIE AUTOREN

Jürgen Rombach ist Leiter des Amtes für Soziales, Senioren und Integration sowie Integrationsbeauftragter der Stadt Eschweiler



Paul Schäfermeier ist Leiter des Amtes für Soziales der Kupferstadt Stolberg

Stolberg, andere Teile des Geländes, auf dem die Unterkünfte errichtet wurden, gehören zu Eschweiler. Die beiden Kommunen hatten bereits im Vorfeld angeregt, das Gelände der Kaserne für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen, und wurden dabei von der Bundeswehr unterstützt.

Die erste Herausforderung bestand darin, einen Abschnitt auf dem Kasernengelände zu finden, der komplett abgegrenzt werden könnte, um nicht den sicherheitssensiblen militärischen Betrieb zu stören. Heute betreten Flüchtlinge, Helfer/innen und Betreibende das Areal - ursprünglich Appellplatz der Donnerberg-Kaserne - durch einen separaten Seiteneingang. 850 Meter Zaun grenzen eine Fläche von etwa 4.500 Quadratmetern ab.

Die ersten Gespräche mit den Kooperationspartnern zum Bau der Unterkünfte und für die Energieversorgung führten die Kommunen Stolberg und Eschweiler Ende Oktober 2015. Die Stadt Eschweiler erarbeitete das Brandschutzkonzept und übernahm die Abstimmung mit der Bundeswehr, die Stadt Stolberg verantwortete die bauliche Umsetzung. Die paritätische Aufgabenverteilung zwischen beiden Städten funktionierte von Anfang an sehr gut. Ende November

2015 - nach Abschluss der Erdarbeiten und nach Verlegung von 380 Meter Kabel - begann der Aufbau der Leichtbauhallen, die bis zu 500 Personen beherbergen können. Binnen weniger Tage entstanden acht Schlafhallen sowie je eine Empfangshalle, eine Aufenthaltshalle, eine Essenshalle, eine Kinderspielhalle, und eine Sanitätshalle mit Untersuchungsstation. Für die Sanitäranlagen mit 50 Duschen und 50 Toiletten wurde zusätzlich eine 30 mal 20 Meter große Leichtbauhalle aufgestellt.

Wirtschaftlicher Energiemix Parallel liefen im Vorfeld Gespräche mit den Energieversorgern. Die Leichtbauhallen sind für Ölgasbrenner ausgelegt, die - man kennt es aus Festzelten oder Messehallen - Warmluft über Deckenschläuche in dem Gebäude verteilen. Deren Versorgung übernahm die städtische regionetz GmbH. Die Sanitäranlagen waren hingegen für den reinen Gasbetrieb ausgelegt. Allerdings ist die Donnerberg-Kaserne nicht an das Erdgasnetz angeschlossen. Doch dafür fand sich eine unkomplizierte und vor allem wirtschaftliche Lösung. Auf Empfeh-

lung der regionetz beauftragte die Stadt Stolberg die auf Energieversorgung mit Flüssiggas spezialisierte Propan Rheingaz GmbH & Co. KG, die seit Jahren mit der regionetz kooperiert. Vier Tage nach Auftragserteilung durch die Stadt Stolberg funktionierte die Warmwasserversorgung der Sanitäranlagen - und das, obwohl der ursprünglich vorgesehene Standplatz für den Flüssiggastank während der Bauarbeiten verlegt werden musste. Anstatt der ursprünglich geplanten 15 Meter mussten nun an die 40 Meter Rohr verlegt werden.

Aus einer Hand „Die schnelle und flexible Versorgung können wir garantieren, weil Rheingaz als einziger Anbieter im Markt von der Planung über die Montage bis zu Gasversorgung, Wartung und Service konsequent auf eigenes Personal mit entsprechendem technischen Know-how zurück-



▲ Toiletten und Duschen sind in einer separaten Leichtbauhalle untergebracht

► Zur Warmwasserbereitung wird Flüssiggas genutzt, dessen technische Infrastruktur in kurzer Zeit bereitzustellen war



ZITAT
 » Um die Kommunen und Bezirksregierungen bei der aktuellen Herausforderung zu unterstützen, stellt das Energieversorgungsunternehmen Rheingaz seine Flüssiggasanlagen seit Februar 2016 kostenlos für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung. Nur im Fall sehr hoher Anschlussleistungen mit zusätzlichen Verdampfern machen wir ein faires Angebot. «
 Uwe Thomsen, Geschäftsführer Rheingaz

greift. Wir verlieren keine Zeit durch Abstimmung der einzelnen Prozess-Schritte mit Subunternehmern“, erklärt Lieselotte Lörken von Rheingaz, welche die Energieversorgung dieser und anderer Flüchtlingsunterkünfte in der Region betreibt. Die Montage einer Flüssiggasanlage ist je nach örtlichen Gegebenheiten in zwei Tagen möglich. Der Gasbehälter ist eingezäunt. Grundsätzlich verhindern abschließbare Deckel Unbefugten den Zugriff. Mit der Entscheidung für den Energieträger Flüssiggas leisten Kommunalverantwortliche zusätzlich einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität. Denn Flüssiggas erzeugt wesentlich weniger CO₂ und andere Schadstoffe als die übrigen fossilen Brennstoffe, immerhin bis zu 20 Prozent weniger als Heizöl.

Rotes Kreuz Betreiber Kurz vor Weihnachten 2015 hat das Deutsche Rote Kreuz den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung übernommen. Die Stadt Stolberg erledigt weiterhin für die Bezirksregierung die Abrechnung von Mietgebühren und Energiekosten. Die paritätische Aufgabenverteilung der Kommunen Stolberg und Eschweiler setzt sich bis heute fort - etwa in der abwechselnden Auszahlung der Geldleistungen an die Flüchtlinge, der wechselnden Präsenz der Jugend- und Sozialamtsvertreter/innen beider Kommunen bei der Ankunft neuer Flüchtlinge oder bei der Aufteilung der Inobhutnahme Minderjähriger. Regelmäßig finden gemeinsame Arbeitskreistreffen statt. Mitte Januar 2016 sind die ersten 150 Bewohner/innen eingezogen. Sie kommen überwiegend aus Afghanistan, einige aus Syrien und dem Irak. Mit Blick auf die Anfänge ist dieses Projekt tatsächlich gelungen. Denn alle Beteiligten - von der Bezirksregierung und der Bundeswehr über die beiden Kommunen bis hin zu sämtlichen beauftragten Firmen - konnten die Herausforderung in solch kurzer Zeit nur durch konstruktive Zusammenarbeit meistern. ●



▲ Das Forum „Flüchtlinge“ am zweiten Tag des Hauptausschusses eröffnete der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses Ansgar Heveling MdB

Mehr Realismus in die Politik

Auszüge aus der Rede von StGB NRW-Präsident Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer vor dem 42. Hauptausschuss am 2. März 2016 in der Stadthalle Soest

Wie jedes Jahr gibt es eine Fülle wichtiger Themen, die uns derzeit beschäftigen: die nach wie vor unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land, die Änderung des LEP, unsere Verfassungsklage in Sachen Inklusion, die anstehende KiBiz-Reform und vieles mehr. Über alle diese Themen könnten wir intensiv diskutieren. Aber dann würden wir zwei Mega-Themen nicht gerecht, welche alles überlagern: die Unterbringung von Flüchtlingen und deren Integration. Der hohe Zustrom von Flüchtlingen in solch kurzer Zeit ist insbesondere für unsere Städte und Gemeinden derzeit und auch in Zukunft die größte Herausforderung seit langem. Die Zahlen sprechen für sich: in 2014 waren es noch rund 200.000, im vergangenen Jahr waren es schon 1,1 Mio. Flüchtlinge die nach Deutschland kamen. In NRW ha-

ben wir entsprechend dem Königsteiner-Schlüssel 230.000 dauerhaft aufgenommen.

Wegen des nicht abbreißenden Flüchtlingsstroms haben mittlerweile viele europäische Staaten Grenzkontrollen eingeführt und ihre Grenzen insbesondere für Armuts- und Migranten weitestgehend geschlossen, auch das liberale Schweden. Mitte Februar folgte Österreich mit der Festlegung einer nationalen Obergrenze. Österreich will täglich nur noch 80 Asylbewerber aufnehmen, aber 3200 weitere Bewerber nach Deutschland durchwinken.

Wenn sich alle Staaten entlang der Balkan-Route bis vor kurzem einig waren, dann im fröhlichen Durchwinken mit dem Ziel Deutschland. All diese Aktionen sind nationale Alleingänge, weil die EU-Länder bisher kläglich versagt haben. Statt von Solidarität

wird das Handeln von nationalen Interessen und Egoismen geprägt. Daran hat der letzte Gipfel vor wenigen Tagen nichts geändert. Im Gegenteil: Verpflichtende Quoten für die EU Länder wird es nicht geben.

Damit wird Deutschland immer mehr zum einzigen Land in Europa, das die Flüchtlinge weitestgehend unkontrolliert einreisen lässt. Während die Zahl der Flüchtlinge europaweit wegen des Winters kräftig zurückgegangen ist, blieb sie in Deutschland nahezu konstant. Allein im Januar des neuen Jahres sind 60.000 Asylsuchende in Deutschland angekommen, darunter 30.000 in NRW.

Aber anders als Anfang 2015 sind die Unterbringungskapazitäten in unseren Kommunen jetzt schon vielfach ausgereizt. Der Bundespräsident sieht exakt diesen Tatbestand, wenn er eine Begrenzung moralisch und politisch sogar für geboten hält, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu erhalten. Gerade in dem Bemühen, möglichst vielen helfend zur Seite zu stehen, könne es begründet sein, "dass man nicht allen hilft", so Gauck.

Ich würde mir wünschen, dass sich auch die Politik endlich zu einer einheitlichen und von Realismus geprägten Position durch-

ringt. Doch weit gefehlt: Statt entschlossen und gemeinsam zu handeln, streiten die Koalitionäre seit Monaten auf offener Bühne wie die Kesselflicker. Dass die Verabschiedung des Asylpakets II satte 3 Monate gedauert hat, ist völlig inakzeptabel. Das macht immer mehr Bürger wütend und fassungslos. Sie verlieren den Kompass.

Kein Wunder: denn die deutsche Flüchtlingspolitik gibt keine Antworten auf den dramatisch wachsenden Migrationsdruck. Das hat gravierende Auswirkungen auf das Thema Integration. Fest steht: Je mehr Flüchtlinge kommen, umso schwieriger gestaltet sich der Integrationsprozess. Die Kommunen können nicht beides gleichzeitig: neue Flüchtlinge in großer Zahl unterbringen und hier lebende in großer Zahl integrieren.

Daher muss gelten: Wir können auf Dauer nur so viele Menschen aufnehmen, wie wir unterbringen und integrieren können. Allen ist klar: wir benötigen dringend eine schnelle und spürbare Reduzierung der Flüchtlingszahlen. Da ein Rückgang der Fluchtursachen aufgrund der aktuellen politischen Lage im Nahen und Mittleren Osten nicht im Geringsten zu erkennen ist, sind nun dringender als je zuvor - sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene - Maßnahmen notwendig, die über die bisherigen Ansätze hinausgehen.

Mit der Türkei muss man reden, keine Frage. Die Türkei wird aber nur dann die Ägäis abriegeln und die Grenze für Flüchtlinge aus Syrien öffnen, wenn ihr die EU im Gegenzug wenigstens einen Teil von Ihnen abnimmt.

Das sind die zwei Seiten einer Medaille. Wenn die EU hierzu nicht bald bereit ist, wird die Türkei weiterhin ungehindert Flüchtlinge ausreisen lassen. Und wohin die gehen werden, ist klar. Wir in Deutschland hätten dann nur noch die Alternative zwischen nationalen Maßnahmen oder einer weiteren Duldung der hohen Flüchtlingszahlen - keine ernsthafte Alternative.

Die Mitgliedsstaaten der EU müssen deshalb endlich Solidarität zeigen und einen Konsens über eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen erzielen. Dies ist der entscheidende Prüfstein für die Zukunft der EU.

Der Bundespräsident hat diese gefährliche Unkalkulierbarkeit in Davos auf den Punkt gebracht und gefragt: „Wollen wir wirklich, dass das große historische Werk, das Europa Frieden und Wohlstand gebracht hat, an der Flüchtlingskrise zerschellt?“

Allerdings ist eine europäische Lösung nach unzähligen europäischen Gipfeln und den Vorkommnissen in Köln in weite Ferne gerückt. Die meisten EU-Länder weigern sich nach wie vor hartnäckig, verpflichtenden Quoten bei der Verteilung der Flüchtlinge zuzustimmen - mit Erfolg.

Jetzt soll es ein Club von Freiwilligen richten. Doch wozu der in der Lage ist, kann man an der bereits im September 2015 vereinbarte Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen erkennen. Tatsächlich umverteilt worden sind lediglich 400 Flüchtlinge. Das ist mehr als ein Armutszeugnis.

Mit unserer Willkommenskultur sind wir in Europa isoliert. Wenn wir in Deutschland nicht weiter Flüchtlinge in einer nicht ver-

kraftbaren Zahl aufnehmen wollen, bleibt uns nur noch die nationale Option. Das sieht mittlerweile auch die FDP so. Und wenn Bundesinnenminister Thomas de Maizière feststellt, dass die Zeit davon laufe, meint er genau diesen Zusammenhang. Im Kanzleramt hat man die Worte so verstanden, wie sie gemeint waren: Wenn die Lösung mit der Türkei nicht funktioniert, müssen die Grenzen geschlossen werden.

Deshalb muss ab sofort gelten, was das Präsidium schon auf seiner Sitzung im September letzten Jahres beschlossen hat: Wir helfen weiter, soweit wir können, aber in Anwendung des geltenden supranationalen (Dublin III) und nationalen Rechts (§ 18 Asylgesetz). Das bedeutet, die Grenzen müssen gesichert, strikt kontrolliert und Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten müssen zurück gewiesen werden.

Das wäre ein deutliches Signal nach innen, nach dem Motto: die Regierung nimmt das Heft des Handelns wieder in die Hand. Auf dieses Signal der Beruhigung warten viele Bürger seit Monaten. Es wäre aber daneben ein deutliches Signal an die europäischen Nachbarn nach dem Motto: unsere Aufnahmebereitschaft hat ebenfalls Grenzen und wir sind nicht bereit das Flüchtlingsproblem Europas alleine zu lösen.

Mich wundert, dass die Bundesregierung eine nationale Lösung bislang so vehement, fast starrsinnig, ablehnt, aber im gleichen Atemzug eine europäische Kontingentlösung anmahnt. Denn die Probleme und Fragen sind identisch. Kann man EU Außengrenzen besser sichern, als nationale? Kann man ein europäisches Kontingent besser festlegen als ein nationales? Ich sagte bereits: die Folgen des ungesteuerten Zuzugs tragen hauptsächlich die Kommunen. Sie sind seit dem Sommer letzten Jahres doppelt belastet durch die Regelunterbringung nach dem FlüAG und die Amtshilfe, die sie dem Land gegenüber zu leisten hatten.

Weil das Land immer noch viel zu wenig eigene Plätze hat, haben die Kommunen für das Land einen Großteil der Flüchtlinge in eigenen Notunterkünften untergebracht, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Wenn die Flüchtlingszahlen im Frühjahr wieder ansteigen, wird es zu weiteren Überlastungsanzeigen durch Kommunen kommen. Neben den Problemen bei der Unterbringung geht es bei dem Thema Flüchtlinge natürlich um die Frage, wer bezahlt das Ganze. Die Verhandlungen um die Reform des FlüAG haben sich fast ein halbes Jahr hingezogen. Kein Wunder: wir streiten um



▲ Das Foyer der Soester Stadthalle bot Raum für lockere Gespräche zwischen den Sitzungsblöcken

zig Milliarden nur für ein Jahr. Da sind noch nicht einmal die Kosten der Integration eingerechnet.

Man hat sich schließlich in einem Spitzengespräch am 16. Dezember 2015 auf Eckpunkte geeinigt, die Ihnen bekannt sind. Streitig ist immer noch die gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen. Nach einem Ultimatum des Verbandes Anfang Januar hat der Innenminister Besserung gelobt und sich öffentlich verpflichtet, diesen Zustand unverzüglich zu beheben. Denn solange die Zuweisung der Landesmittel nach demselben Schlüssel erfolgt wie die Zuweisung der Flüchtlinge, muss es gerecht zugehen.

Ärgerlich ist weiter, dass das Land bei der Bemessung der Zahlungen an die Kommunen statt von mindestens 230.000 Flüchtlingen nur von 195.000 Flüchtlingen ausgeht. Und das rückwirkend zum 1.1.2016. Wir fordern das Land auf, unverzüglich im Wege eines Nachtrages zusätzlich 350 Mio. Euro bereitzustellen. Das Ganze muss jetzt schnellstens auf den Weg gebracht werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Festlegung eines zweiten Stichtags im Herbst dieses Jahres, zum Beispiel am 1. Oktober, um den möglichen weiteren unterjährigen Zuwachs an Flüchtlingen erfassen zu können. Der Nachtrag muss dann so rechtzeitig verabschiedet werden, dass die zusätzlichen Landesmittel den Kommunen noch in 2016 kassenwirksam zufließen können. Ansonsten würden die Haushalte der allermeisten Kommunen, die derzeit allesamt von 10.000 g pro Flüchtling ausgehen, spätestens im vierten Quartal ins Minus laufen.

Betroffen hiervon sind vor allem die Stärkungspaktkommunen. Bei ihnen baut sich derzeit ein gewaltiger Druck auf. Denn die Kommunalaufsicht, inklusive des Innenministers, ist nicht bereit, in dem notwendigen Umfang und auf der Zeitschiene diejenigen Lockungen vorzusehen, welche die Gemeinden aufgrund der enormen, nicht verkraftbaren Kostenbelastungen durch die Flüchtlinge dringend benötigen. Sie verweist lapidar nur auf die kommunale Selbstverwaltung und empfiehlt die Erhöhung der Grundsteuer B.

Auch ein Minister muss wissen, dass man alles überdrehen kann, auch die Steuer-schraube. Außerdem halte ich es für unmoralisch und geradezu kontraproduktiv, dass wir ausgerechnet diejenigen immer stärker belasten, die wir für die Integration der Flüchtlinge dringend benötigen: nämlich unsere Bürger.

► *StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer berichtete über die aktuellen politischen Entwicklungen aus kommunaler Sicht*

Neben all diesen Themen stellt die Integration der Neuan-kömmlinge eine weitere gigantische Herausforderung für die Kommunen dar: ein Marathonlauf. Denn Integration findet zuallererst in den Städten und Gemeinden statt. Das Thema ist für viele nicht neu. In den allermeisten Kommunen gibt es bereits Integrationskonzepte mit vielen Angeboten für die bisher Zuge-wanderten.

Die Kommunen bieten aber nicht nur eigene Leistungen an, sondern unterstützen gleichzeitig die Integrationsarbeit von Wohlfahrts-verbänden, Kirchen, Vereinen und Initiativen. All diese Konzepte und Angebote bedürfen einer strukturellen Überarbeitung und massiven Ausweitung. Nicht nur weil sich die Zahl der Neuan-kömmlinge verfünffacht hat. Sondern auch, weil viele davon aus fremden Kultur- und Religionskreisen stammen.

Des Weiteren müssen viele Planungen in den Kommunen an die hohen Flüchtlings-zahlen angepasst werden. Ich denke zum Beispiel an die gesamte Bauleitplanung sowie die Pläne in den Bereichen Schule, Kinder- und Jugendhilfe. Das Thema Integration ist eine politische Querschnittsaufgabe und ein Cheffthema. Es muss einen „Integrationscheck“ durch Rat und Verwaltung geben: Alle Maßnahmen, Regelungen, Vorschriften und Pläne, ja das gesamte Handeln der Verwaltung und des Rates muss integrationstauglich sein.

Hierzu brauchen wir klare Integrationskonzepte mit viel Transparenz auch in der Kommunikation mit den Bürgern. Wir müssen ihnen frühzeitig sagen, wer zu uns kommt. Dies allein wird aber nicht reichen. Denn die große Zahl der Neuan-kömmlinge hat zu Folge, dass eine Integration allein über eine Ausweitung kommunaler Angebote der Daseinsvorsorge nicht möglich sein wird. Daher muss es neben diesen institutionalisierten Integrationsangeboten viel stärker zu einer Einbindung des Ehrenamtes und eines jeden einzelnen Bürgers, aber auch der Wirtschaft kommen.

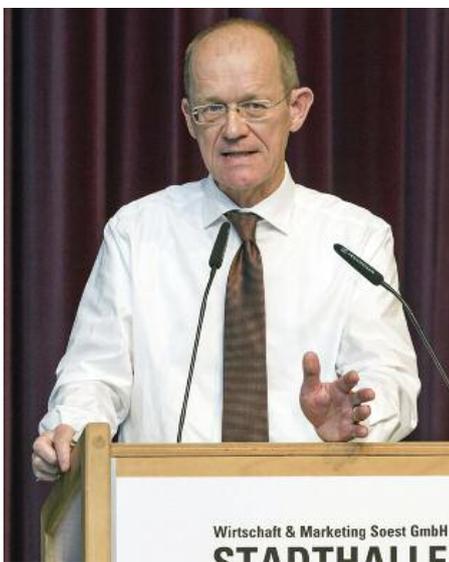


Wer Integrationserfolge will, braucht eine ausgeprägte „Ehrenamtskultur“ und die Wirtschaft als „Integrationsmotor“. Dafür muss der Chef-Kümmerer, der Bürgermeister, ständig werben und motivieren. Die kommunale Integrationsarbeit sollte sich in zwei zentrale Handlungsfelder gliedern. Das erste Handlungsfeld sind Integrationsmaßnahmen, die durch die Kommunalverwaltung selbst erbracht werden, wie z.B. Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, Jugendhilfe, VHS, aber auch die politische Partizipation der Neubürger z.B. in den Integrationsräten.

Das zweite mindestens genauso bedeutende Handlungsfeld ist die Aktivierung und Koordination der Bürger als ehrenamtliche Kümmerer durch hauptamtliche Kümmerer auf Seiten der Verwaltung. Dieses Engagement wird sich vor allem in den bereits bestehenden Organisationen wie Sport-, Musik-, Kultur- und Schützenvereinen abspielen.

Hier müssen die Kommunen stärker unterstützen, koordinieren und motivieren. Vor allem aber müssen die Kommunen die Bürger dazu animieren, dass sie selbst in ihrem persönlichen Umfeld täglich integrierend wirken, also mit offenen Armen auf die neuen Mitbürger zugehen. Wir brauchen den Dialog zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Flüchtlingen. Dazu gehört Offenheit auf beiden Seiten.

Integration ist natürlich mit erheblichen Kosten verbunden, welche die Kommunen



▲ StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider erläuterte den Haushalt der Verbandsgeschäftsstelle

nicht alleine tragen können. So müssen Plätze für die U3- und die Ü3-Betreuung geschaffen werden, ebenso wie zusätzliche Plätze an Schulen und in der offenen Ganztagschule. Die Schaffung von neuem, bezahlbarem Wohnraum steht ebenso auf der Agenda wie die Durchführung von Sprach- und Integrationskursen. Insbesondere für junge Flüchtlinge ohne Familie müssen die Kapazitäten der Familien- und Jugendhilfe aufgestockt werden.

Hans Werner Sinn vom IFO-Institut in München hat kürzlich dargelegt, dass allein im Jahr 2016 die Kosten der Integration rund 21 Mrd. Euro betragen werden. Da davon auszugehen sei, dass ein erheblicher Teil dieser Kosten auf der kommunalen Ebene anfällt, stehen Bund und Land in der Pflicht, die Kommunen massiv finanziell zu unterstützen, um zu verhindern, dass uns die kommunalen Haushalte um die Ohren fliegen und der Stärkungspakt verpufft.

Es kann nicht sein, dass wir

► Verabschiedet auf der Präsidiumssitzung am 02.03.2016 in Soest: die ehemaligen Mitglieder Werner Becker-Blonigen (li.), Markus Schnapka (2.v.li.), Karl Ludwig Völkel (4.v.li.), Dr. Angelika Kordfelder (5.v.li.), Maria Unger (Mitte), Franz-Josef Moormann (3.v.re.), Dr. Wolfgang Honsdorf (2.v.re.) und Heinrich Stommel (re.) mit Präsident Dr. Eckhard Ruthe-meyer (4.v.re.), 1. Vizepräsident Roland Schäfer (3.v.li.) und HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (Mitte)

wegen der mangelnden Unterstützung durch Bund und Land gezwungen werden, dem Bürger quasi als Dank für sein ehrenamtliches Engagement in die Tasche zu greifen. Das wäre mehr als widersinnig. Wir fordern deshalb die Auflegung eines Zehn-Mrd.-Euro-Programms des Bundes. Denn wer möchte, dass die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft gelingt, muss auch für eine auskömmliche Ausstattung der Kommunen sorgen.

Wenn Integration gelingt - gerade die wichtige Integration in den Arbeitsmarkt -, profitieren über die Einkommen- und Umsatzsteuer insbesondere Bund und Länder, weniger die Kommunen. Wir fordern eine Anhebung des gemeindlichen Anteils an der Umsatzsteuer von derzeit 2,2 Prozent auf 7,5 Prozent, was einem Betrag von etwa zehn Mrd. Euro entspricht. Auch die Erhöhung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft oder eine Kombination beider Elemente kommen in Betracht.

Der Weg über einen höheren Umsatzsteueranteil vermeidet langwierige Diskussionen über zahlreiche Einzelprogramme. Die Städte und Gemeinden könnten die Mittel rasch und zielsicher dort einsetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Diese für die Bewältigung der Integrationsaufgabe unverzichtbaren Mittel müssen rasch und unabhängig von den im Koalitionsvertrag zugesagten Entlastungen - fünf Mrd. Euro ab 2018 - zur Verfügung gestellt werden.

Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen vor Ort sind es, die jeden Tag an der Front

kämpfen. Und genauso wie diese jeden Tag alles tun, um Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen, kämpft der Verband für geeignete Rahmenbedingungen sowie für eine auskömmliche Finanzierung auf Bundes- und Landesebene.

Ebenso wie bei Ihnen in den Kommunen hat das Thema „Flüchtlinge“ in unserem Verband seit Monaten oberste Priorität und hat einige andere Themen in den Hintergrund gedrängt. Bereits im Frühsommer hat der Verband zahlreiche Aktivitäten gestartet. So haben wir Ende August vergangenen Jahres eine Sonderbürgermeisterkonferenz mit Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger organisiert und kurz darauf im Oktober ein Protestschreiben an die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentin initiiert, welches von 215 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus NRW unterzeichnet worden ist.

Zudem haben wir auf unserer Internetseite einen speziellen Bereich eingerichtet, auf dem alle Informationen rund um das Thema Flüchtlinge übersichtlich zusammengestellt sind. Im Sommer dieses Jahres werden wir zudem eine eigene Homepage zum Thema Integration einrichten und auf dieser laufend aktuelle Informationen aus der Praxis sowie Best-Practice Beispiele präsentieren. Bereits heute haben wir den in den zurückliegenden Wochen entwickelten Handlungsleitfaden Integration vorgelegt. Dieser stellt die vielfältigen Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit vor. Er wird in den nächsten Monaten weiter ausgebaut und aktualisiert.





Kommunen vor dem Kollaps bewahren

Erwartungsgemäß stieß das Forum „Flüchtlingspolitik aus kommunaler, nationaler und europäischer Sicht“ am zweiten Tag des Hauptausschusses 2016 in Soest auf großes Interesse

Sachkundig moderiert wurde das Gespräch von Michael Brocker, freier Journalist beim WDR-Hörfunk. **Ansgar Heveling MdB**, Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses, wies in seinem Impulsvortrag darauf hin, dass die Folgen von Krisen in aller Welt in Deutschland und Nordrhein-Westfalen unmittelbar spürbar seien. Angesichts der massiven Flüchtlingswanderung der vergangenen Monate stellten sich vorwiegend drei Aufgaben: kurzfristig Begrenzung des Zustroms, mittelfristig Rückführung sowie Integration als langfristige Aufgabe. Mittlerweile sei man sich einig, dass die Integration jährlich einen zweistelligen Milliardenbetrag erfordern werde. Bei der Rückführung von Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive habe man in den vergangenen Monaten Fortschritte gemacht. Auch seien Fehlanreize verringert worden, indem die Staaten des Westbalkan zu sicheren Drittstaaten erklärt worden seien. Als nächstes sei dies für die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien vorgesehen. Nicht zuletzt sei die Wartezeit auf eine Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 8,2 auf 5,2 Monate gesunken. Zu verbessern sei noch der Datenaustausch zwischen den einzelnen

Stellen der Flüchtlingsregistrierung. Dies soll bis Ende Mai 2016 erledigt sein. Deutschland - so der CDU-Abgeordnete Heveling - sei ein starkes Land und könne die vor ihm liegende humanitäre Aufgabe bewältigen. Da aber auch die Aufnahmefähigkeit des Landes begrenzt sei, müsse der Flüchtlingszustrom verringert werden. Bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sei besonders die Leistung der Städte und Gemeinden hervorzuheben. Um diesen wieder mehr Luft zum Atmen zu verschaffen, sei eine faire Verteilung der Flüchtlinge in Gesamteuropa nötig. Bedauerlicherweise mangle es derzeit an Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten. Letztlich sei aber auch

► WDR-Moderator Michael Brocker bezog Mitglieder und Gäste des Hauptausschusses in die Diskussion zum Thema Flüchtlinge ein



◀ Sie diskutierten beim Forum „Flüchtlinge“ (v.links): Bürgermeister Rudi Bertram, Staatssekretär Bernhard Nebe, Bürgermeister Christof Sommer, Moderator Michael Brocker, Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW sowie Ansgar Heveling MdB

ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen erforderlich. Dafür trügen besonders die Staaten an der Außengrenze Verantwortung und hätten daher Unterstützung durch die EU verdient. Als Quintessenz der Flüchtlingskrise bleibe die Erkenntnis, dass Europa nicht Fluchtpunkt für alle Verfolgten der Welt sein könne.

Bürgermeister **Christof Sommer** berichtete aus der Praxis der Stadt Lippstadt, bei der Flüchtlingsunterbringung werde man ständig mit Überraschungen konfrontiert. So hatte seine Verwaltung an Heiligabend 2015 insgesamt 99 Neuankömmlinge zu versorgen. Jeden Tag stelle sich erneut die Aufgabe, das Chaos zu strukturieren.

Von der Notwendigkeit, den Bürgern und Bürgerinnen die Anforderungen der Flüchtlingsversorgung näher zu bringen, berichtete **Rudi Bertram**, Bürgermeister der Stadt Eschweiler. Anfangs habe auf den Bürgerversammlungen rund um die Flüchtlingsbetreuung eine große Euphorie geherrscht. Noch gebe es eine positive Grundstimmung. Diese könne aber rasch in sich zusammenbrechen, wenn man nicht wachsam sei. Man müsse glaubhaft vermitteln, dass neben dem Flüchtlingsthema auch die normalen Projekte weitergeführt würden. Diese Einschätzung bestätigte **Birgit Naujoks**, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Noch stehe eine Mehrheit der Bevölkerung den Flüchtlingen positiv gegenüber, aber die kritischen Stimmen würden lauter. Angesichts der weltweit steigenden Flücht-

lingsströme werde eine Zuwanderungsquote oder Flüchtlingsobergrenze die Migrationsbewegung nicht stoppen. Nun komme alles darauf an, wie sich die Staaten darauf vorbereiteten. Wichtig sei, dass man in Deutschland weg von den Notunterkünften hin zu einem regulären Unterbringungssystem komme.

Bernhard Nebe, Staatssekretär im NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales, betonte die gemeinsame Betroffenheit von Kommunen und Land bei der Flüchtlingsversorgung. Offenkundig reichten die 620 Mio. Euro vom Bund nicht aus, wenn man für die Flüchtlingsversorgung landesweit pro Jahr zwei Mrd. Euro aufwenden müsse. Allerdings habe das Land keinen Einfluss auf den weiteren Zustrom von Flüchtlingen. Vielmehr sei die Lage geprägt von bundespolitischen und internationalen Entscheidungen. Die Landesregierung sei sich bewusst, dass sie den Kommunen sowie den dort tätigen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen zu Dank verpflichtet sei.

Für die kommenden Monate müsse wieder mehr Stabilität in das System gebracht werden. Daher sollten bis Ende des Jahres 60.000 Plätze in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen geschaffen werden. Verstärkt werden müsse auch die Rückführung von Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive oder nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags. Dafür sei auch das Personal in den Ausländerbehörden aufzustocken. Medialer Aktionismus und offensive Rhetorik wie jüngst vom Land Bayern praktiziert seien hierbei nicht hilfreich.

In der Aussprache im Plenum machte Bürgermeisterin **Marion Weike** aus der Stadt Werther geltend, man solle angesichts des Flüchtlingszustroms nicht nur die Probleme benennen, sondern auch die Chancen beleuchten. So habe Werther zwar keine sinkenden Einwohnerzahlen, aber sehr wohl ein Problem der Überalterung. Hier biete eine mögliche Wohnsitzauflage die Chance, die Altersgruppe der 20- bis 40-jährigen Neuzuwandernden längerfristig an die Stadt zu binden.

Ratsmitglied **Martin Kraus** aus der Stadt Bergisch Gladbach berichtete aus seiner Erfahrung als Sportvereinsvorsitzender, man habe Flüchtlingen trotz eines ungeklärten Asylstatus das kostenfreie Mittrainieren auf der eigenen Anlage angeboten. Dies habe jedoch Protest seitens anderer bedürftiger Vereinsmitglieder hervorgerufen. Daher sei eine Art Integrationspauschale für Sportvereine nötig. (mle)

FOTOS (5): SLIWA / SIGB NRW



Digitalisierung spart keine Sphäre aus

▲ WDR-Fernsehleiter Jörg Schönenborn hielt den Impulsvortrag zur Eröffnung des Forums „Digitale Stadt“ beim Hauptausschuss in Soest

Beim Forum „Die digitale Stadt“ des Hauptausschusses 2016 in Soest wurde deutlich, dass die Digitalisierung längst neben dem Alltag der Menschen auch das öffentliche Leben umgestaltet

Viele Menschen schwankten zwischen euphorischer Erwartung, dass das Leben einfacher werde, und der Furcht vor Kontrollverlust und Überwachung, skizzierte Moderator **Martin Lehrer**, Pressesprecher und IT-Referent des Städte- und Gemeindebundes NRW, das Dilemma der Digitalisierung.

Im ersten Impulsvortrag beschrieb **Jörg Schönenborn**, Fernsehleiter des WDR seit 2014, den Einfluss der Digitalisierung auf die öffentlich-rechtlichen Medien und den dort praktizierten Qualitäts-Journalismus. Als Beispiel nannte er die Ausbildung eigener Kommunikationsnetzwerke unter den Fluchtwilligen und bereits Geflüchteten im Nahen Osten und in Europa. Über deren soziale Medien verbreiteten sich Nachrichten, aber auch Fehlinformationen und Gerüchte innerhalb von Sekunden.

Gleichwohl vertrauten noch zwei Drittel der Deutschen den klassischen Medien wie Tageszeitungen und öffentlich-rechtlichem Rundfunk sowie Fernsehen. Beson-

ders der Fernsehkonsum habe europaweit nicht nachgelassen. Allerdings - so Schönenborn - verlagere sich der Fernseh-Empfang bei jungen Menschen zunehmend in das Internet.

Dazu treten die sozialen Netzwerke mit zunehmender Nutzungsdauer. Insgesamt entwickelten die Mediennutzenden immer unterschiedlichere Bedürfnisse und würden immer anspruchsvoller, ja kritischer. Das Internet, das in der Glaubwürdigkeit weit hinter Zeitung und Rundfunk rangiere, sei kein Massenmedium, sondern vielmehr ein Individualmedium.

Jens Fromm, Projektleiter „Digital public Services“ beim Fraunhofer Fokus-Institut in Berlin, setzte sich kritisch mit der „E-Government-Euphorie“ des zurückliegenden Jahrzehnts auseinander. Über die Reservierung von Kfz-Wunschkennzeichen sei die online-gestützte Verwaltung vielerorts nicht hinausgekommen. Mehr als 50 Prozent der Kommunen hätten nur zwei bis drei Online-Dienste im Internet.

Leuchtturmprojekte hätten ihre Vorbildfunktion verloren, weil ihnen keine flächendeckend komfortable E-Government-Praxis gefolgt sei. Noch immer nicht werde dem Wunsch der Bürger und Bürgerinnen entsprochen, Verwaltungsvorgänge im Internet einfach und selbsterklärend zu gestalten. Wenn dies einmal erreicht sei, müsse E-Government zur Regel werden. Dann wären die Bürgerinnen und Bürger aber auch von der Pflicht zu befreien, immer wieder Belege einzureichen, über die die Verwaltung längst verfüge.

Über eine aktive Gemeinschaft kommunal interessierter Software-Entwickler/innen berichtete **Christoph Fleischhauer**, Bürgermeister der Stadt Moers. Für diese habe man 2015 im Ratssaal den ersten Moerser Hackday veranstaltet. Das Treffen war für alle Interessierten offen und wurde von Personen unterschiedlichen Alters und beruflicher Ausrichtung besucht. Allerdings hätten kaum Frauen an dem Hackday teilgenommen. Daher werde beim diesjährigen Moerser Hackday speziell ein Workshop für Mädchen und Frauen angeboten. Die Teilnehmenden erhielten freien Zugang zu den Daten der Stadt. Auf diese Weise seien ohne Verpflichtung oder finanziellen Druck neue Apps für Mobilgeräte entwickelt worden - etwa ein Mini-Programm, das die aktuelle Wartezeit bei den städtischen Bürgerbüros anzeigt. Für die Bereitstellung all dieser Verwaltungsdaten fielen tatsächlich Kosten an. Dabei sei die Stadt Moers - so Fleischhauer - erfreulicherweise von der Bertelsmann Stiftung unterstützt worden.

Die Bedeutung der Digitalisierung für den örtlichen Tourismus nahm **Rainer Heller**, Bürgermeister der Stadt Detmold, in den Blick. Frühzeitig habe man sich an den Bedürfnissen der Reisenden und Gäste orientiert und eine „App der Apps“ programmieren lassen. Diese bündele Informationen aus den unterschiedlichen Bereichen von touristischer Bedeutung wie Unterkünfte, Wanderrouten, Fahrradtouren und Ähnliches.

Dabei sei das Programmieren einer solchen App gar nicht so teuer. Freilich müsse

► *Aktive und Ehemalige (v.rechts): der frühere NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf, GVV-Vorstandsvorsitzender Wolfgang Schwade, Jülichs langjähriger Bürgermeister Heinrich Stommel und StGB NRW-HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider*



▲ *Dr. Eckhard Ruthemeyer als gastgebender Bürgermeister begrüßt Teilnehmer des Hauptausschusses*



▲ *Zwangloses Gespräch beim festlichen Abendessen am Präsidententisch mit Verbandschef Dr. Eckhard Ruthemeyer (links) und seinem Stellvertreter Roland Schäfer (rechts)*





▲ Roland Schäfer, 1. Vizepräsident des StGB NRW, sprach das Schlusswort des Hauptausschusses in Soest

die Struktur der zugrunde gelegten Daten für den kontinuierlichen Abruf aufbereitet und vereinheitlicht werden. Einbezogen wurden die etablierten touristischen Organisationen wie etwa der Naturpark Teutoburger Wald. Die digitalen Informations- und Rechercheangebote - so Heller - würden gut angenommen. So holten sich 15 Prozent der Besucher/innen von Sehenswürdigkeiten Infos vorab über das Netz. Beim Wandern sei diese Quote erheblich höher.

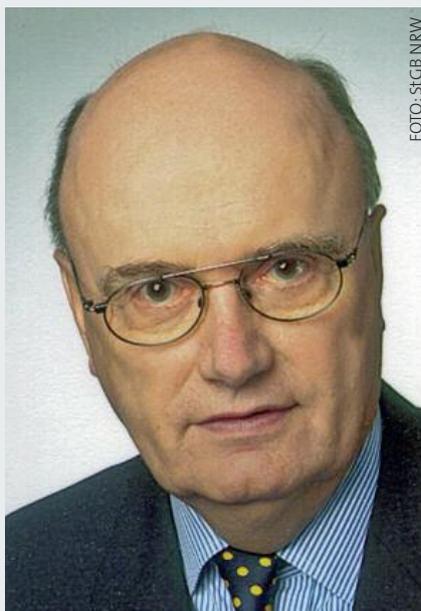
In dem sensiblen Gebiet Bürgerbeteiligung habe man es in Detmold stets so gehalten, zunächst über die Modelle der Bürgerbeteiligung zu entscheiden und danach das passende Medium auszuwählen. Sonst laufe man Gefahr, eine aufwändige elektronische Beteiligungsstruktur zu schaffen, die kaum jemand nutzt.

Allerdings - so Jörg Schönenborn - seien die Erwartungen auf diesem Gebiet riesengroß. Eine Kommune könne es sich nicht mehr leisten, gegen den Willen der Nutzenden bestimmte Informationen oder Beteiligungsformen nicht anzubieten. Transparenz herzustellen, erfordere eine schwierige Balance. Die Medien seien sich der gesteigerten Aktivitäten im Bereich Bürgerbeteiligung bewusst, dürften sich aber aufgrund ihres journalistischen Selbstverständnisses an diesem Prozess nicht aktiv beteiligen. (mle)

Albert Leifert gestorben

Der erste und bisher einzige Ehrenpräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, der am 24.02.2016 nach kurzer, schwerer Krankheit in Münster verstarb, wurde 79 Jahre alt

Albert Leifert war 20 Jahre lang - von 1979 bis 1999 - ehrenamtliches Stadtoberhaupt von Drensteinfurt. Zuvor war er dort bereits von 1976 bis 1979 Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion gewesen. Insgesamt war er 34 Jahre lang - von 1970 bis 2004 - Ratsmitglied in Drensteinfurt. Er hat die Stadt geprägt wie kaum ein anderer. „Albert Leifert war eine der großen Persönlichkeiten unserer Stadt, seine Verdienste sind auch heute noch allgegenwärtig“, erklärt Drensteinfurts heutiger Bürgermeister Carsten Grawunder. Nicht nur vor Ort hat sich Albert Leifert für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. 15 Jahre lang hat er deren Interessen auch im NRW-Landtag vertreten. Von 1985 bis 2000 war er Abgeordneter für den Wahlkreis Warendorf I. Im Landes-



StGB NRW-Ehrenpräsident Albert Leifert

parlament hat er sich vor allem als kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion einen Namen gemacht.

Gremien und Präsidentschaft Sein starkes Engagement für die kommunalen Interessen hat Leifert auch durch seine Mitarbeit in den Gremien des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Ausdruck gebracht. Von 1986 bis 2005 gehörte er dem StGB NRW-Präsidium an. 1992 wurde Leifert erstmals zum Präsidenten des Verbandes gewählt. Dieses Amt hatte er abwechselnd mit dem Amt des 1. Vizepräsidenten insgesamt zehn Jahre lang - bis 2002 - inne. Am 05.04.2005 ist er zum ersten und bisher einzigen Ehrenpräsidenten des Verbandes gewählt worden.

In all seinen Funktionen und Ämtern hatte Leifert stets an erster Stelle das Wohl der Städte und Gemeinden im Auge. Insbesondere in seiner Zeit als kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion hat er gemeinsam mit seinem damaligen Konterpart der SPD, dem Lemgoer Bürgermeister Reinhard Wilmbusse, viel für den ländlichen Raum getan.

Trennung geleitet Auch der Städte- und Gemeindebund NRW hat ihm viel zu verdanken. In den 1990er-Jahren hat Leifert die Verhandlungen über die Trennung der Organisation in einen Landes- und einen Bundesverband maßgeblich mitgestaltet. Durch seine besonnene Art trug er dazu bei, dass die Trennung im Einvernehmen erfolgte und anschließend eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverband und dem größten Landesverband der deutschen kreisangehörigen Kommunen entstand.

Bei der Wahrnehmung all dieser Aufgaben und Funktionen verhalf ihm seine rhetorische Gabe stets zum Erfolg. Leifert besaß die Fähigkeit, schwierige Sachverhalte verständlich und klar auszudrücken. Zudem hatte er einen ausgesprochenen Spürsinn für neue Herausforderungen und aufkommende Probleme. Dies machte ihm die Menschen gewogen und bescherte ihm bei den Landtagswahlen stets eine außergewöhnliche Stimmenanzahl.

Albert Leifert war ein homo politicus durch und durch. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen wird seinem Ehrenpräsidenten Albert Leifert ein ehrendes Andenken bewahren. (red)

Praxis der Kommunal- Verwaltung

Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-8808677, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

504. Nachlieferung | Januar 2016 | 74,90 Euro
Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

J 3 - Kinder- und Jugendhilfe
Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
Von Prof. Dr. Jan Kepert, Professor für öffentliches Recht mit Schwerpunkt auf dem Kinder- und Jugendhilferecht, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, und Prof. em. Peter-Christian Kunkel, Hochschule Kehl
Der Beitrag wurde in großen Teilen aktualisiert: Der Gesetzestext ist auf dem neuesten Stand und viele Erläuterungen wurden vollständig überarbeitet und der aktuellen Gesetzeslage angepasst. Die Erläuterungen sind aber weiterhin in Überarbeitung: Die veralteten Kommentierungen zu den §§ 16, 39, 40, 50, 83, 98, 99, 100 - 103 SGB VIII werden mit der kommenden Nachlieferung aktualisiert, ebenso werden die noch fehlenden Erläuterungen zu §§ 36 a und 72 a erstmals kommentiert.

K 31a - Waffenrecht, von Kurt Meixner, Ltd. Ministerialrat a. D.
Die Kommentierung wurde überarbeitet. Dies betrifft die §§ 4 (Voraussetzungen für eine Erlaubnis), 5 (Zuverlässigkeit), 6 (Persönliche Eignung), 8 (Bedürfnis, allgemeine Grundsätze), 13 (Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Jäger, Führen und Schießen zu Jagdzwecken), 32 (Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes, Europäischer Feuerwaffenpass), 36 (Aufbewahrung von Waffen oder Munition), 42 a (Verbot des Führens von Anscheinswaffen und bestimmten tragbaren Gegenständen), 45 (Rücknahme und Widerruf), 46 (Weitere Maßnahmen), 50 (Gebühren und Auslagen) und 58 (Altbesitz).

505. Nachlieferung | Februar 2016 | 74,90 Euro
B 1 NW - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beige-

ordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsleiter Udo Kotzea und Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Werner Haßenkamp

Die Aktualisierung der Kommentierung umfasst die Erläuterungen der §§ 24, 50, 66, 101-106, 107, 107 a, 109, 113, 114 a, 116, 119-124 und 126. Neben zwischenzeitlich erfolgten Rechtsänderungen wurden vor allem neue Rechtsprechung und aktuelle Literatur berücksichtigt.

F 18 NW - Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW), von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat und Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat, beide im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Mit der Überarbeitung wurden die letzten Gesetzesänderungen berücksichtigt und damit die Erläuterungen zu den §§ 1 - 21, 23-31 VermKatG NRW.

L 20 - Titel, Orden und Ehrenzeichen in der Bundesrepublik Deutschland
Begründet von Georg Wahl, Oberamtsrat a. D., überarbeitet von Otfried Petry, Ministerialrat, fortgeführt von Dorothea Bickenbach, Ministerialrätin, überarbeitet von Dietmar Rehm, Regierunsdirektor, Referatsleiter Wissenschaft und Kunst bei der Hessischen Staatskanzlei
Mit dieser Lieferung wurde der Beitrag überarbeitet und die aktuellen Auszeichnungen aufgeführt.

506. Nachlieferung | Februar 2016 | 74,90 Euro
A 18 - Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG), von Professor Holger Weidemann
Stellvertretender Leiter des Niedersächsischen Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Hannover e. V.

Der Beitrag wurde komplett überarbeitet, die Kommentierung auf den aktuellen Stand gebracht, im Anhang neue Vorschriftentexte (VwGO, SGG, DE-Mail-Gesetz, Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post A BRIEF NATIONAL) aufgenommen.

B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)
Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Land-

kreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn
Die Kommentierung der §§ 44, 45 und 47 KrO wurde aktualisiert, § 35 KrO (Abstimmungen) wurde neu kommentiert.

B 5 NW - Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), von Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve und Ministerialrat Frank Zakrzewski

Neben der Aktualisierung der Kommentierung der §§ 1 bis 4 und 24 GkG erfolgte die Erstkommentierung des § 15 a GkG (Bildung der Verbandsversammlung in besonderen Fällen).

B 6 NW - Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG), von Ministerialdirigent Johannes Winkel
Gesetzestext und Kommentierung wurden an die Gesetzesänderung vom 21.05.2015 angepasst.

J 12 - Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst
Begründet von Dipl.-Ing. Andreas Kraus und Dipl.-Ing. Manfred Wipfler, fortgeführt von Dipl.-Ing. Heino Schneider, weiter fortgeführt von Dipl.-Ing. Wilhelm Müller
Die Darstellung wurde umfassend aktualisiert: Im Fokus stehen die neue Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung und die neu gefassten Unfallverhütungsvorschriften (UVVen), da sich die Systematik des Vorschriften- und Regelwerks der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung geändert hat. Thematisiert wird zudem die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1). Der Anhang wurde ebenfalls aktualisiert.

507. Nachlieferung | März 2016 | 74,90 Euro
E 3 - Public-Private-Partnership
Von Andre Reutzel, Ass. iur., Dipl.-Verwaltungswirt, Erster Stadtrat bei der Stadt Walsrode und Jörg Rullmann, Ass. iur., Dipl.-Verwaltungswirt, Rechtsberater bei der Bundeswehr
Der Beitrag wurde komplett überarbeitet, wobei die neuesten Erkenntnisse zum Thema verarbeitet wurden.

L 12 NW - Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
Von Regierungsdirektor Joachim Majcherek, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, mit dieser Lieferung werden u. a. Änderungen in den Bereichen der Nutzungsrichtlinien 2014 mit den Änderungen zum TKG, der Radschnellverbindungen, der Pflichten der Tiefbauunternehmen, der Planfeststellungslinien 2015 und im Bereich der neuen Sondernutzungsgebühren-Verordnung vorgenommen. Dazu ist der Anhang wieder auf dem aktuellen Stand; neu aufgenommen wurden die Richtlinien für die Planung, die Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Az.: 11.1

Europapolitische Prioritäten der NRW-Landesregierung

Das nordrhein-westfälische Kabinett hat bei seiner auswärtigen Sitzung Mitte Februar 2016 in Brüssel seine europapolitischen Prioritäten für 2016 verabschiedet. Sie sehen zum Beispiel vor, dass im grenzüberschreitenden digitalen Handel Themen wie Datenschutz, Verbraucherschutz, Urheberrecht, Datensicherheit, digitales Vertragsrecht und Mehrwertbesteuerung gemeinsam angepackt werden. Außerdem will die Landesregierung die Kommunen mit konkreten Angeboten in ihrer europapolitischen Arbeit stärken und das Netz der Europaschulen ausbauen. NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nutzte den Brüssel-Besuch auch zu Gesprächen mit hochrangigen EU-Vertretern. So traf sie EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und EU-Parlamentspräsident Martin Schulz.

Führende europäische Zukunftsregion

Nordrhein-Westfalen ist vom britischen „Foreign Direct Investment Magazine“ zur führenden europäischen Zukunftsregion gekürt worden. Bei der groß angelegten Studie der Wirtschaftszeitschrift zur „European Region of the Future 2016/2017“ landete das größte deutsche Bundesland noch vor der französischen Hauptstadtregion Île-de-France, der britischen Region South East England und dem Land Baden-Württemberg. Damit bestätigte NRW seine Top-Platzierung aus dem vergangenen Ranking von 2014/2015 als Europas attraktivste Wirtschafts- und Investitionsregion. Für die Studie bewertete eine Jury aus Wirtschaftsexpert(inn)en und Redakteur(inn)en 481 Investitions- und Wirtschaftsregionen in Europa.

Europa-Portal des Regionalverbandes Ruhr

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat sein neues Europa-Portal online gestellt. Herzstück der Internetseite www.europa.rvr.ruhr ist der EU-Förderleitfaden Ruhr, der sich an Kommunen und interessierte Bürger/innen richtet. Der Förderleitfaden bietet einen Überblick über die aktuelle EU-Förderperiode 2014 bis 2020 und beschreibt 34



Programme, die eine besondere Relevanz für die Kommunen in der Metropole Ruhr haben. Der Leitfaden ist online und gedruckt verfügbar und kann im Online-Shop des Regionalverbandes Ruhr unter www.shop.metropoleruhr.de kostenfrei bestellt werden. Darüber hinaus bietet das Europa-Portal einen Adressenpool mit Ansprechpersonen, einen Überblick über weitere Förderinstrumente und eine Zusammenstellung der Europa-Akteure.

Wettbewerb zur sozialen Integration

Die Europäische Kommission sucht kreative Konzepte zur Nutzung des Potenzials von Flüchtlingen und Migrant/innen, damit diese zum gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ihres Aufnahmelandes beitragen können. Mitmachen können Privatpersonen, Gruppen und Organisationen in der EU und in Ländern, die am EU-Programm „Horizont 2020“ teilnehmen. Bewerbungen, die von Flüchtlingen und Migrant/innen mitgestaltet werden, sind besonders willkommen. 30 Bewerber/innen werden zu einem Mentoring-Seminar im Juli 2016 nach Berlin eingeladen. Die drei besten Lösungen erhalten im Oktober 2016 in Brüssel jeweils 50.000 Euro. Einsendeschluss ist der 8. April 2016. Weitere Informationen im Internet unter <http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/policy/social/competition/>.

Ausschreibung zu RegioStars 2016

Die Europäische Kommission sucht die innovativsten und zukunftsträchtigsten Projekte, die durch die EU-Kohäsions- und Strukturfonds kofinanziert wurden. Preise werden in den Kategorien „Innovation“, „Nachhaltigkeit“, „Inklusion“, „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sowie „Effektive Verwaltung“ vergeben. Bewerbungen können von

regionalen oder lokalen Verwaltungsbehörden oder Projektleitern mit Zustimmung der zuständigen Behörde eingereicht werden. Die Preise werden im Oktober 2016 verliehen. Zudem werden die siegreichen Projekte in einer Broschüre und im Internet veröffentlicht. Einsendeschluss ist der 15. April 2016. Weitere Informationen im Internet unter http://ec.europa.eu/regional_policy/de/regio-stars-awards/.

Förderpreis für Unternehmen

Die Europäische Kommission sucht innovative und erfolgreiche Maßnahmen, die Unternehmensegeist und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene fördern. Unternehmen können Städte, Gemeinden, Regionen, Bundesländer, Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsorganisationen sowie öffentlich-private Partnerschaften zwischen Behörden und Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen, Serbien und der Türkei. Geeignete Bewerbungen für den Preis werden zunächst auf nationaler Ebene ermittelt und dann für die zweite Phase auf europäischer Ebene benannt. Einsendeschluss ist der 18. April 2016. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.europaeischer-unternehmensfoerderpreis.de/>.

Wettbewerb „Green Public Procurement“

Mit dem „Green Public Procurement Award“ werden Kommunen ausgezeichnet, die nachhaltige umweltfreundliche Beschaffung in ihrer Verwaltungspraxis verankert haben. Der Preis wird in drei Kategorien je nach Einwohnerzahl der teilnehmenden Kommune vergeben. Nach einer Jury-Vorauswahl werden die Sieger im Rahmen einer Online-Abstimmung auf der Internetseite des EU-Projekts „Green ProcA“ ermittelt. Besonders positiv bewertet werden Projekte, die zur Vermeidung von Kohlendioxid-Emissionen beitragen, einen hohen Innovationsgrad aufweisen und übertragbar sind. Auch das Engagement bei der Energieeffizienz und die Berücksichtigung sozialer Kriterien fließen in die Bewertung ein. Einsendeschluss ist der 30. April 2016. Weitere Informationen im Internet unter <http://gpp-proca.eu/eu-gpp-award/>.

Wettbürosteuer-Satzungen unzulässig

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat in zwei Normenkontrollverfahren von Wettbürobetreibern entschieden, dass die Satzungen der Städte Mannheim (Az. 2 S 1019/15) und Lahr (Az. 2 S 2067/14) über eine Vergnügungssteuererhebung für Wettbüros unwirksam sind, sowie in parallelen Berufungsverfahren die Städte Rastatt (Az. 2 S 1231/15, 2 S 1232/15, 2 S 1233/15) und Kehl (Az. 2 S 1025/14, 2 S 1026/14, 2 S 1027/14) betreffend geurteilt, dass die gegenüber den klagenden Wettbüros ergangenen Steuerbescheide rechtswidrig sind. (Orientierungssatz)

VGH Baden-Württemberg,
Urteile vom 28.01.2016

- Az.: 2 S 1019/15 UND 2 S 2067/14 -

Gegen die Wettbürosteuererhebung geklagt hatten jeweils Betreiber von Wettbüros im Gebiet der genannten Gemeinden. Dabei machten sie geltend, diese Form der Vergnügungssteuer sei nicht mit höherrangigem Recht vereinbar. Den beklagten Kommunen fehle insbesondere eine Regelungskompetenz, weil es an einem nach § 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz und Art. 105 Abs. 2 a Grundgesetz besterbaren örtlichen Aufwand fehle.

Daneben sei die Besteuerung gleichheitswidrig (Ungleichbehandlung von Wettbüros gegenüber sonstiger Wettvermittlung in Wettannahmestellen oder per Onlinewette), mit der bundesgesetzlichen Besteuerung von Sportwetten nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz gleichartig und im Kontext der Gesamtrechtsordnung inkonsistent, da sie die Zielsetzungen des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Landesglücksspielgesetzes konterkarriere.

Der VGH gab den Rechtsbehelfen der Wettbürobetreiber statt, weil er die kommunalen Satzungen über eine Wettbürosteuer im Ergebnis für unwirksam hält. Zwar stehe den Gemeinden das in § 9 Abs. 4 KAG und Art. 105 Abs. 2 a GG normierte Recht zur Regelung örtlicher Verbrauch- und Aufwandsteuern grundsätzlich solange und soweit zu, wie diese nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Dies setze allerdings als unverzichtbares Merkmal das Bestehen eines geeigneten entgeltlichen Aufwands voraus: Anknüpfungspunkt einer solchen Steuer müsse in jedem Falle ein privater Konsum in Form eines äußerlich erkennbaren Zustands sein, für den finanzielle Mittel verwendet werden.

Der streitgegenständlichen Wettbürosteuer fehle dieser Anknüpfungspunkt. Sie beziehe sich auf eine Kombination von Wettvermittlung/-veranstaltung und das Ermöglichen eines Mitverfolgens der Wettereignisse. Darin liege kein mit einer kommunalen Aufwand-

steuer im Sinne von § 9 Abs. 4 KAG besterbarer entgeltlicher Aufwand vor. Ein Aufwand in diesem Sinne könne insbesondere nicht im gewerblichen Aufwand des Wettbürobetreibers gesehen werden. Der entgeltliche Aufwand der Gäste in Form des Wetteinsatzes oder eines sonstigen Entgelts z. B. in Form von Eintrittsgeld könne insoweit nicht in Ansatz gebracht werden, weil sich die Steuer nach der Fläche des jeweiligen Wettbüros bemesse. Ein solcher Flächenmaßstab sei nicht hinreichend realitätsnah und verstoße deshalb gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG.

Eine Revision gegen diese Entscheidungen zum Bundesverwaltungsgericht wurde vom VGH nicht zugelassen, was allerdings innerhalb eines Monats nach Zustellung der Urteile mittels Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht angefochten werden kann.

Für Nordrhein-Westfalen haben die Entscheidungen keine direkten Auswirkungen. Neben den Urteilen des VGH Mannheim existieren auch Entscheidungen anderer Gerichte, etwa des VG Gelsenkirchen vom 12.06.2015 (Az. 2 K 37/15), die eine Wettbürosteuererhebung auch unter Verwendung eines Flächenmaßstabs bestätigt hatten. Eine höchstrichterliche Klärung bleibt somit abzuwarten.

Fraktionsantrag auf Einberufung des Rates

1. Eine Fraktion im Rat einer Gemeinde kann allgemein oder im Einzelfall eine Person - etwa den Geschäftsführer - damit beauftragen, den zuvor gefassten Beschluss der Fraktion, die Einberufung des Rates nach § 47 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu verlangen, durch Einreichung des förmlichen Antrags zu übermitteln. Der Unterzeichnung des Antrags durch die Fraktionsmitglieder bedarf es in diesem Fall nicht.

2. Sind die Voraussetzungen des § 47 Abs. 1 Satz 4 GO NRW erfüllt, sind dem Bürgermeister für die Ablehnung eines Antrags auf Einberufung des Rates enge Grenzen gesetzt. Er hat kein inhaltliches Prüfungsrecht hinsichtlich der Gegenstände, deren Beratung beantragt wird. (Leitsätze)

VG Düsseldorf,
Beschluss vom 20.01.2016
- Az.: 1 L 103/16 -

Per Beschluss hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf dem Antrag einer Ratsfraktion auf Erlass einer einstweiligen Anordnung stattgegeben, wonach der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf dazu verpflichtet wurde, un-



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

verzüglich eine Ratsondersitzung nach § 47 GO NRW einzuberufen und eine mögliche Aufhebung der Anfang Januar 2016 erteilten Sondernutzungserlaubnis für den Aufbau und Betrieb eines Riesenrads auf dem Corneliusplatz ab dem 18. Januar 2016 zur Beratung zu stellen. Der Antragstellerin stehe ein Anspruch auf unverzügliche Einberufung des Rates aus § 47 Abs. 1 S. 4 GO NRW zu. Danach hat der Bürgermeister den Rat unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden

Gegenstände es verlangen. Der hier gegenständliche Fraktionsantrag habe insbesondere wirksam durch den unterzeichnenden Geschäftsführer der Antragstellerin eingereicht werden können, wenn dieser den Entschluss der Fraktion übermittele, wozu er etwa durch Beschluss oder eine Regelung in deren Statut ermächtigt werden könne. Dies gelte auch dann, wenn die Geschäftsordnung des Rates keine vergleichbare ausdrückliche Regelung enthalte.

Da Rat, Bürgermeister und Ratsfraktion in einem Treueverhältnis zueinander stünden, das grundsätzlich gebiete, von der Redlichkeit des Verhaltens anderer Gemeindeorgane bzw. von diesen beauftragter Personen auszugehen, dürfe der Bürgermeister - gleichsam als Nachweis der Beauftragung - die Vorlage eines zugrundeliegenden Fraktionsbeschlusses nur dann verlangen, wenn Umstände vorliegen, die Zweifel an diesem Beschluss zulassen. Ansonsten sei eine Vorlage nicht erforderlich.

Das Gegenargument, aus dem vom Geschäftsführer unterschriebenen Antrag werde allein nicht ersichtlich, dass er von allen Fraktionsmitgliedern getragen werde, greife daher nicht durch. Nach dem - auch dem Bürgermeister bekannten - Statut der Antragstellerin war der Geschäftsführer zeichnungsberechtigt. Daneben lägen auch die materiellen Voraussetzungen des Anspruchs auf unverzügliche Einberufung des Rates nach § 47 Abs. 1 Satz 4 GO NRW vor, weil die Fraktion antragsbefugt sei und den zur Beratung zu stellenden Gegenstand hinreichend bestimmt bezeichnet habe.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, seien dem Bürgermeister für die Ablehnung des Antrags enge Grenzen gesetzt. Grundsätzlich müsse der Rat in diesem Fall einberufen werden, ohne Rücksicht etwa darauf, ob nach Auffassung des Bürgermeisters die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Rates gegeben ist, ob es sich um mehr oder weniger bedeutungsvolle, um wesentliche, eilige oder nicht eilbedürftige Beratungsgegenstände handle. Diese Pflicht ende erst bei erkennbar fehlender Ernsthaftigkeit des Antrags, wenn ein verständiger Sinn nicht möglich oder das Begehren aus tat-

sächlichen Gründen nicht beratungsfähig sei oder die Grenze zum Rechtsmissbrauch überschritten sei.

Im Streitgegenständlichen Fall reiche für das Vorliegen eines Rechtsmissbrauchs insbesondere nicht das Argument, es fehle dem Rat an einer Organkompetenz, so dass er die Sondernutzungserlaubnis nicht aufheben könne. Ebenso wenig konnte der Antragsgegner mit den Gesichtspunkten durchdringen, der Antrag werde keine Mehrheit finden bzw. sein Gegenstand sei auf Ausschussebene bereits diskutiert worden. Selbst wenn der Bürgermeister verpflichtet wäre, einen antragsgemäßen Ratsbeschluss im Nachgang zu beanstanden, dürfe er nicht von der Einberufung des Rates bzw. der Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung absehen. Denn dem Bürgermeister komme im Vorfeld einer Sitzung des Rates kein inhaltliches Prüfungsrecht hinsichtlich der Gegenstände zu, deren Beratung beantragt wird. Aufgrund des durch das Gesetz im Interesse des Minderheitenschutzes begründeten Anspruchs sei es der Bewertung des Antragsgegners - und auch des Gerichts - entzogen, ob die Durchführung einer Ratssitzung sachlich geboten oder auch nur sinnvoll sei. Die mit einer solchen - aus Sicht der Ratsmehrheit verzichtbaren - Sitzung verbundenen Aufwendungen und Kosten nehme die GO NRW im Interesse einer vitalen Demokratie auch auf kommunaler Ebene in Kauf.

Besetzung einer Beförderungsstelle

Erfolgreiche Beschwerde einer Städtischen Oberamtsrätin in einem die Besetzung einer Beförderungsstelle eines Leiters des Amtes für Soziales, Wohnen und Rettungswesen betreffenden Konkurrentenstreitverfahren. Zur Verpflichtung des Dienstherrn, die wesentlichen Auswahlerwägungen zu dokumentieren. (Leitsätze)

OVG NRW, Beschluss vom 22.02.2016
- Az.: 6 B 1357/15 -

Im Wege der einstweiligen Anordnung hat das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG) einer Kommune aufgegeben, die intern ausgeschriebene Beförderungsstelle eines Leiters/einer Leiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Rettungswesen nicht mit dem Beigeladenen zu besetzen, bis über die Bewerbung der Antragstellerin unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu entschieden worden ist.

Das Gericht entschied zugunsten der Mitbewerberin, die in ihrem Bewerbungsverfahrenanspruch aus Art. 33 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 19 Abs. 4 GG jedenfalls deshalb verletzt sei, weil die einstellende Kommune die Gründe, auf die sich ihre Auswahlentscheidung gestützt hatte, nicht im Verwaltungsverfahren schriftlich

dokumentiert habe. Dies stelle einen bereits kraft Verfassungsrechts beachtlichen Fehler innerhalb des Auswahlverfahrens dar.

Das nach Art. 33 Abs. 2 GG bestehende subjektive Recht des Beförderungsbewerbers auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Entscheidung über seine Bewerbung wirke sich stark auf das entsprechende Verwaltungsverfahren aus, das insbesondere nicht so ausgestaltet sein dürfe, dass es gerichtlichen Rechtsschutz vereitele oder unzumutbar erschwere. Dies führe auch zu der Verpflichtung, die wesentlichen Auswahlerwägungen schriftlich niederzulegen, um eine sachgerechte Kontrolle durch den unterlegenen Bewerber und ggf. durch Gerichte zu gewährleisten.

Letztlich nur dadurch werde der Mitbewerber in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Anspruch auf faire und chancengleiche Behandlung seiner Bewerbung bestehen und er daher gerichtlichen Eilrechtsschutz in Anspruch nehmen will. Aus Art. 33 Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 4 GG folge deshalb zugleich auch eine Verpflichtung des Dienstherrn, dem Unterlegenen Kenntnis vom Ausgang des Auswahlverfahrens zu geben (sog. Konkurrentenmitteilung). Im Nachgang sei es dann Sache des unterlegenen Bewerbers, sich mittels eines Antrags auf Einsicht in die Verwaltungsakten ergänzende Informationen selbst zu beschaffen. Demgegenüber würden die Rechtsschutzmöglichkeiten des Betroffenen in unzumutbarer Weise gemindert, wenn die jeweiligen Auswahlerwägungen erstmals im Rahmen des gerichtlichen Eilverfahrens dargelegt werden müssten. Um überhaupt nur die tragenden Erwägungen der Besetzungsentscheidung zu erfahren, würde eine Überprüfung gewissermaßen „ins Blaue hinein“ erfolgen müssen. Im Übrigen würde eine vollständige Nachholung oder Auswechslung der Ermessenserwägungen erst während des gerichtlichen Verfahrens auch den Rechtsprechungs-Grundsätzen zu Ermessensentscheidungen generell (genauer: zur Vorschrift des § 114 Satz 2 VwGO) widersprechen. Insofern komme auch eine Heilung des ursprünglichen Fehlers während des Prozesses nicht in Betracht.

Da im zu entscheidenden Fall nicht aktenkundig gemacht worden sei, welche Gründe die Antragsgegnerin veranlasst hätten, den Beigeladenen für die Beförderungsstelle auszuwählen, sei dem Antrag der Mitbewerberin zu entsprechen. Seien wegen des Verfahrensmangels die entscheidenden Kriterien, anhand derer die Antragsgegnerin den Bewerbervergleich vorgenommen hat, nicht nachvollziehbar festgelegt worden, könne auch der Ausgang eines etwaigen neuen Besetzungsverfahrens nicht vorausschauend beurteilt werden. Insbesondere könne nicht - anders als in erster Instanz angenommen - von vornherein ausgeschlossen werden, dass die Auswahl der Bewerberin im Falle eines ordnungsgemäßen Auswahlverfahrens möglich erscheint. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung
Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout
KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck
D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt
Mai 2016:
Lokale Demokratie